# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herren raße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an d n übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Nr. 336. Mittag-Ausgabe.** Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 22. Juli 1875.**


## Deutschland.

**Berlin**, 21. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten a. D. von Winterfeld, bisher von der Armee, und dem Ober-Bürgermeister Boysen zu Hildesheim den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Gymnasial-Director Grimme zu Heiligenstadt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Afrikareisenden, Dr. med. Nachtigal zu Berlin, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Proviantmeister, Lieutenant a. D. Simons zu Trier, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Sandgießermeister und Knappschafts-Aeltesten Peter Lieblang zu Neunkirchen im Kreise Ottweiler, dem pensionirten Gerichtsboten und Executor Krüger zu Mittenwalde im Kreise Teltow, dem pensionirten Steueraufseher Peisger zu Reppen im Kreise West-Sternberg, dem pensionirten Thorcontroleur Martin zu Jauer und dem pensionirten Kasernenwärter und Bureaudiener Schikora, bisher zu Breslau, jetzt zu Klein-Cosel im Kreise Poln.-Wartenberg, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Einjährig-Freiwilligen, überzähligen Gefreiten Dörrbecker im 2. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16, und dem Füsilier Reichardt im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72 die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Flügel-Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Major Freiherrn Göler-von Ravensburg, und Hauptmann von Froben, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Sachsen Majestät ihnen verliehenen Insignien des Comthurkreuzes zweiter Klasse des Albrechts-Ordens ertheilt.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Secretär, Kassen-Controleur und Sportel-Revisor Hellmann zu Creuzburg OS. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Dem Verweser des Kaiserlichen Vice-Consulates zu Jassy, G. Kornhoffer, ist, auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870, in Vertretung des zur Zeit von Jassy abwesenden Kaiserlichen Vice-Consuls für den dortigen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Deutschen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen zu beurkunden.

Dem Regierungs-Hauptkassen-Rendanten, Landrentmeister Reißig in Breslau ist die Stelle des Rendanten bei der Königlichen Münze in Berlin verliehen worden. — Die Münzwardeinstelle bei der Königlichen Münze in Hannover ist dem Münzbetriebs-Assistenten Schlösser aus Frankfurt a. M. verliehen worden. — Der bisherige Lehrer und commissarische Kreis-Schul-Inspector Dr. Pollok in Rybnik ist zum Kreis-Schul-Inspector im Regierungsbezirk Oppeln; und der bisherige Gymnasial-Hülfslehrer und commissarische Kreis-Schul-Inspector Michael Gratzki in Pleschen zum Kreis-Schul-Inspector im Regierungsbezirk Posen ernannt worden. Dem Gymnasial-Oberlehrer Kinzel zu Ratibor ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Den Herren Emile Clausolles und Aron Joseph Meyer zu Paris ist unter dem 17. Juli d. J. ein Patent auf einen Flüssigkeitsmesser auf drei Jahre ertheilt worden. (R.-Anz.)

△ **Berlin**, 20. Juli. [Das Erkenntniß gegen den Grafen Arnim. — Die Raiffeisen'schen Darlehnskassen.] Aus dem schriftlichen Erkenntniß des Kammergerichts in dem Arnim'schen Prozeß verdient hervorgehoben zu werden, daß die Staatsanwaltschaft in zweiter Instanz Beweiserhebung beantragt hat, über Vorgänge in der Mitte der 50er Jahre, „bei welchen Angeklagter einen Schutzmann beleidigt und einen Thiergartenwärter in Ausübung seines Berufes gemißhandelt, sich auf letzterem gegenüber unter Versicherung auf sein Ehrenwort einen falschen Namen beigelegt und eine unrichtige Wohnung angegeben haben soll", daß aber das Kammergericht die Beweiserhebung über diese Vorgänge, weil sie „auf die Entscheidung der vorliegenden Untersuchung völlig einflußlos" sind, abgelehnt hat. Die Thiergartengeschichte ist durch die Presse zu Anfang des Arnim'schen Prozesses wieder an die Oeffentlichkeit gezogen; die Version, daß Graf Arnim bei jener Gelegenheit, wo er sich nicht eben gesittet betragen haben soll, auch ein falsches Ehrenwort gegeben habe, ist neu. Aber wie kommt der Staatsanwalt dazu, die vor 20 Jahren passirte Affaire in diesem Prozeß gegen den Angeklagten in zweiter Instanz ins Feld zu führen? Meinte er ernsthaft, es fände sich ein Gericht zweiter Instanz, welches darüber noch Beweis zu erheben, beschließen könnte? Und dies mußte doch die ernsthafte Meinung des betreffenden Staatsanwalts sein, sonst wäre das Wiederaufrühren jener Geschichte nur ein Act der Gehässigkeit und somit aus Pflichtvergessenheit hervorgegangen. Wenn man die ganzen Vorgänge vor der Voruntersuchung, die erst zwei Tage nach des Angeklagten Verhaftung in Nassenheide eröffnet wurde und in der Voruntersuchung, die nach dem jetzigen Urtel des Kammergerichts von dem dazumal durchaus incompetenten Stadtgericht geführt wurde, einer rein juristischen Kritik nach der strafprozessualischen Seite unterzieht, so wird man daraus reichliches Material für den künftigen Strafprozeß finden, — noch dazu, da in einer cause célèbre gegen einen Mann aus der hohen Aristokratie und aus der höchsten Beamtenschaft alle amtlich Betheiligten sich bemühen, nicht blos streng gesetzlich und correct, sondern auch mit höchster Sorgfalt zu verfahren. In Betreff der vor unserer Reichsjustizcommission verhandelten Frage, ob die Staatsanwaltschaft als ein ständiges Amt beizubehalten sei, wird der unparteiische Kritiker aus dem Prozeß Arnim wohl kaum Material für die Bejahung der Frage, aber viel Material für deren Verneinung vorfinden. Hoffentlich wird es im Reichstage verwerthet werden. — In Ansehung der mit officiösem Schein behafteten Mittheilungen über eine in Kürze bevorstehende Entscheidung der preuß. Regierung über die Raiffeisen'schen Darlehnskassen in Folge der vom landwirthschaftlichen Ministerium veranlaßten sogen. Enquête, höre ich aus absolut zuverläßiger Quelle, daß das landwirthschaftliche Ministerium resp. die Regierung zur Zeit in keiner Weise veranlaßt oder genöthigt sei, die Frage jener Kassen amtlich zu entscheiden. Es erschien von vornherein kaum glaublich, daß der Minister Dr. Friedenthal nicht vorziehen werde, eine volkswirthschaftliche Controverse über die Solidität von Instituten nur im Wege des freien Meinungs-Austausches zum Austrag bringen zu lassen. Der Bericht der Enquête-Commission wird in diesen Tagen in den „landwirthschaftlichen Jahrbüchern" abgedruckt erscheinen, und dadurch für die weitere Untersuchung der Frage neues Material gewonnen. — Interessant ist, daß unter den von Darlehnskassen-Vorstehern erstatteten Berichten, welche der Regierungsrath Beck in seinem auch von Schulze-Delitzsch sehr belobten Buche über jene Kassen im Regierungsbezirk Trier veröffentlicht, sich vor allen andern der eines katholischen Geistlichen — der des Pfarrers Schoop in Bisten bei Saarlouis durch die klare Erkenntniß der Fehler des Systems auszeichnet. Besagter Pfarrer kommt durch seine Praxis als Vorsteher eines sogen. Raiffeisenschen Vereins in fast allen Punkten zu denselben Grundsätzen, welche die Schulze-Delitzsch'schen Volksbanken bei stetem Meinungsaustauch ihrer Erfahrungen als nicht mehr anfechtbar erachten; er spricht sich entschieden dagegen aus, daß solche Vereine durch auswärtige Unterstützung künstlich zur Blüthe gebracht werden, — ein mühsames Sichemporarbeiten gilt auch ihm fast für eine Grundbedingung dauernder Lebensfähigkeit.

⊙ **Berlin**, 21. Juli. [Der Kaiser. — Paßzwang in Spanien.] Aus Gastein sind directe Mittheilungen eingegangen, welche bestätigen, daß das Befinden des Kaisers in jeder Hinsicht befriedigend ist. Ueber den Unfall auf der Eisenbahn, welcher jüngst das Leben des Kronprinzen in Gefahr brachte, ist die Untersuchung jetzt abgeschlossen. Das Ergebniß derselben, soweit darüber amtlich Kenntniß gegeben worden, stellt fest, daß der Bahnhofs-Inspector auf der Unglücksstation vor Ankunft des Zuges die Weichenstellung besichtigt und Alles in der Ordnung gefunden habe. Zwischen dieser Besichtigung und der Anmeldung des Zuges verflossen jedoch noch einige Minuten und der Weichensteller, welcher sich inzwischen von seinem Platze entfernt hatte, kehrte erst zur Weiche zurück, als das Ankunftssignal vernommen wurde. In einem Moment der Verwirrung glaubte er die Weiche noch nicht richtig gestellt zu haben und nahm eine Abänderung in der Weichenstellung vor, wodurch gerade das Unglück herbeigeführt wurde. — In Spanien ist der im Jahre 1863 aufgehobene Paßzwang durch eine neuere Verfügung der Regierung vom 1. d. M. wieder eingeführt worden. Es wird durch diesen Erlaß bestimmt, daß die Gouverneure der Provinzen den Austritt von Personen aus Spanien nur dann zu gestatten haben, wenn dieselben einen vom Gouverneur des Ortes ihres Domicils ausgestellten Paß vorzuweisen im Stande sind und daß beim Eintritt ein mit dem Visum des spanischen Consuls derjenigen Stadt versehener Paß vorgelegt werden muß, in welcher der Reisende sich zuletzt aufgehalten hat. Personen, welche ohne eine solche Ligitimation an der Grenze betroffen werden, sollen daselbst bis zur Feststellung ihrer Personen zurückbehalten werden. Um jeder Weiterung zu entgehen, wird es auch für Deutsche nothwendig sein, für den Eintritt auf spanisches Gebiet sich mit Pässen zu versehen und diesen das spanische Visum beifügen zu lassen.

[Abgereist:] Se. Excellenz der Staats-Minister und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal nach Gießmannsdorf bei Neisse.

[Die Verwaltungsgerichte.] Nach dem Gesetze über die Verfassung der Verwaltungsgerichte, welches am 3. Juli, wie mitgetheilt, von Sr. Majestät dem Könige vollzogen worden ist und am 1. October d. J. in Kraft tritt, soll bekanntlich für jeden Regierungsbezirk am Amtssitze des Regierungspräsidenten ein aus fünf Mitgliedern zusammengesetztes Bezirks-Verwaltungsgericht bestehen. Zwei dieser Mitglieder, von denen eins zum Richteramte, eins zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein muß, sollen vom König auf Lebenszeit ernannt, die drei andern Mitglieder auf drei Jahre aus den Einwohnern des Gerichtssprengels durch die Provinzialvertretung gewählt werden. So lange jedoch bei den Bezirks-Verwaltungsgerichten ein ausreichender Geschäftsumfang nicht vorhanden ist, kann die Bestellung der vom Könige zu ernennenden Mitglieder im Nebenamte für die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des Bezirks-Verwaltungsgerichts erfolgen. Einstweilen sollen die ernannten Mitglieder der bestehenden Bezirks-Verwaltungsgerichte in Thätigkeit bleiben. Dasselbe gilt in Betreff der von den Provinzial-Landtagen gewählten Mitglieder der bestehenden Bezirks-Verwaltungsgerichte für diejenige Zeit, für welche sie bestellt worden sind.

In Gemäßheit dieser Bestimmungen werden nun nach der „Prov. Corresp." die auf Grund der neuen Kreisordnung gebildeten Verwaltungsgerichte als Bezirks-Verwaltungsgerichte auch über den 1. October d. J. hinaus bis auf Weiteres bestehen bleiben können. Ein Bedürfniß, die beiden berufsmäßigen Beamten auf Lebenszeit anzustellen, wird bis zu dem Zeitpunkte, wo die Geschäfte der Bezirks-Verwaltungsgerichte durch die Gesetzgebung einen noch größeren Umfang erhalten haben werden, voraussichtlich nur für einige wenige Bezirks-Verwaltungsgerichte mit sehr großen Sprengeln hervortreten; jedoch würde eventuell auch für diese Gerichte die lebenslängliche Anstellung der beiden berufsmäßigen Beamten erst nach stattgehabter Regelung des Etats der Verwaltungsgerichte, frühestens vom 1. April 1876 ab erfolgen können.

[Erhebungen.] Die „Germania" theilt mit, daß wie an anderen Orten in Preußen, so in den letzten Tagen auch hier auf Grund des Klostergesetzes durch Regierungsbeamte und Polizeibehörde Erhebungen in den Ordensniederlassungen stattgefunden haben. Am (16.) Freitag erschien im Hause der Grauen Schwestern, Niederwallstraße 9, ein Regierungsbeamter in Begleitung von vier Polizeibeamten (während zwei Schutzleute auf der Straße patrouillirten), um den Personal- und Vermögensbestand der Anstalt festzustellen, eine Aufgabe, die volle sieben Stunden — von 9 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittag — in Anspruch nahm, ohne schließlich zur Zufriedenheit der Requirenten gelöst zu werden. In Beziehung auf den Personalstand ergab sich, daß unter den 25 Schwestern eine sich befand, die nach dem 3. Juni aus der Filiale in Spandau hierher zurückgekehrt war, um mit einer hiesigen zu wechseln. Derselben wurde bedeutet, dorthin zurückzugehen, da nur mit ministerieller Genehmigung eine Veränderung des Personenstandes stattfinden dürfe. Hauptzweck der Visitation war jedenfalls die Ermittelung des Vermögensstandes, zu welchem Zwecke die Oberin über den Besitz der Häuser, darauf ruhende Lasten, Einnahmen und Ausgaben sich äußern mußte. Es wurden von ihr auf Verlangen das Schuldenverzeichniß (ca. 31,000 Thlr.), das Sammelbuch für freiwillige Beiträge in Berlin (ca. 5—600 Thlr. jährlich) und das Küchenbuch vorgelegt, auch der actuelle Baarbestand, 7 Thlr., nachgewiesen. Außerdem hatte sie eine Reihe von Fragen, nicht blos über das Vermögen der hiesigen Anstalt, sondern auch des Neisser Mutterhauses, anderer Filialen, Eingebrachtes der einzelnen Schwestern, etwaige Erbschaften von deren Verwandten, Ertrag der Pflegegelder u. s. w. zu beantworten, was nur in ganz ungenügender Weise geschehen konnte. Die Versicherung, daß sie sammt ihren Schwestern manchmal für die laufenden Bedürfnisse kaum 5 Sgr. baar besäße, wurde mit zweifelndem Kopfschütteln entgegengenommen. Auch wurde nach den Statuten, der Tagesordnung, dem Zusammenhange mit dem katholischen Vereinshause Nr. 11. Theilnahme an Vereinsversammlungen u. s. w. geforscht. Schließlich erfolgte detaillirte Aufnahme des Inventars in den von den Schwestern bewohnten Hausräumen. Von dem Betreten der Clausur, in der die nachtpflegenden Schwestern der Ruhe pflegten, wurde auf Bestehen der Oberin Abstand genommen, und begnügte man sich mit den mündlichen Angaben. Ueberhaupt muß anerkannt werden, daß der die Visitation leitende Regierungs-Commissarius sich seiner Aufgabe in durchaus rücksichtsvoller und angemessener Weise erledigte. Nachträglich fanden am Sonnabend weitere Recherchen in dieser Angelegenheit statt beim Verwalter des Hauses, Herrn Commissionsrath Arnold, dem geistlichen Rath Müller und Herrn Kirchenrendant Bräutigam.

**Elberfeld**, 21. Juli. [Schreiben des Kronprinzen.] Als am 11. d. M. der Kronprinz des deutschen Reiches auf der Rückreise nach Potsdam unsere Stadt berührte, war dies nur sehr wenigen bekannt gewesen, und namentlich die Spitzen unserer Behörden erfuhren die Anwesenheit des Kronprinzen erst, nachdem derselbe längst wieder abgefahren war. Herr Oberbürgermeister Jäger richtete deshalb ein Schreiben an den Kronprinzen, worin er im Namen der Bürgerschaft Elberfelds sein Bedauern ausdrückte, daß es nur so Wenigen vergönnt gewesen sei, Seine Königliche Hoheit beim Passiren Elberfelds zu sehen und zu begrüßen. In Beantwortung desselben erhielt er heute folgendes Handschreiben:

„Indem ich Ihnen für Ihre Zuschrift vom 15. d. Mts. bestens danke, kann ich mir nicht versagen, zugleich der lebhaften Befriedigung Ausdruck zu geben, mit welcher mich die Versicherung der Ergebenheit und anhänglichen Gesinnung erfüllt, welche Sie im Namen der von Ihnen vertretenen Bürgerschaft mir in so warmer Weise ertheilen. Ich bitte Sie zu glauben, daß ich eine im Laufe der Zeit sich etwa bietende Gelegenheit, Elberfeld zu besuchen, mit Vergnügen benutzen und mich freuen werde, dadurch mein Interesse für Ihre durch Betriebsamkeit und Gewerbefleiß ausgezeichnete Stadt zu bethätigen. Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

**Trier**, 20. Juli. [Das Urtheil in dem Proceß gegen Pastor Classen] und Genossen lautet der „Kathol. Volkszeitung" zufolge:

„In Erwägung, daß der Angeschuldigte Classen einräumt, der Verfasser des betreffenden Schriftstückes zu sein, und die drei übrigen Angeschuldigten einräumen, mitunterschrieben zu haben, und

„in Erwägung, daß nach der Haltung der Schrift den Beamten, welche die Verhaftung vorgenommen haben, vorgeworfen wird, daß sie vorsätzlich und unberechtigt und gewaltsamer Weise während des Gottesdienstes und vor Beendigung der Messe dieselbe gestört haben, ihnen folglich in dieser Denunciation sowohl eine nach dem bürgerlichen Gesetze strafbare Handlung als auch eine Verletzung ihrer Dienstpflicht vorgeworfen ist, und

„in Erwägung, daß durch die heutigen Verhandlungen vollständig festgestellt ist, daß die Beamten von der zuständigen Behörde Befehl hatten, Schneiders zu verhaften, und daß die Handlung der Polizei keine ungesetzliche, sondern eine gesetzliche war, und daß überhaupt eine erhebliche Ueberschreitung durchaus nicht constatirt ist, daß sie erst dann zur Verhaftung vorgeschritten sind, nachdem der Segen ertheilt war, und sie erst dann die Helme aufsetzten, als sie es thun mußten, um sich durchzuarbeiten, und dazu diese Beamten immer im Dienst mit Kopfbedeckung erscheinen, und

„in Erwägung, daß die Verhaftung nach der Lage der Dinge auf eine andere Weise gar nicht vorgenommen werden konnte, da, wenn sie sich auf die Bewachung der Thüren beschränkt hätten, Schneiders offenbar wieder, wie früher, entwischt wäre, — — somit eine falsche Denunciation vorliegt — und die Thatsachen wissentlich falsch dargestellt sind —

„in Erwägung, daß festgestellt ist, daß zu dem Hochamte der Angeschuldigte Classen die Einwilligung ertheilt hat, er somit durch Rath und That Hilfe geleistet, weshalb er bereits zur Strafe gezogen ist, daß er auch gewußt hat, wie er selbst zugesteht, daß die Polizei zur Verhaftung schreiten werde, und daß er gewußt hat, daß die Verhaftung nöthigenfalls in der Kirche vor sich gehen werde, daß er aber diese Umstände in der Schrift verschwiegen hat, also verschwiegen hat, daß eigentlich er und Schneiders die eigentliche Ursache des Scandals waren, und er dagegen die ganze Verantwortung dem „gewaltsamen Vorgehen der Beamten" zuschreibt, und unter diesen Umständen die wissentliche Fälschung des Classen festgestellt ist, und

„in Erwägung, daß bei den drei übrigen Angeklagten genügende Momente nicht vorliegen,

„aus diesen Gründen erklärt das Gericht nur den Classen für überführt des Vergehens gegen die §§ 164, 165 und 194 des Strafgesetzbuches und verurtheilt Classen zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten und in die Kosten mit Ausnahme derjenigen, welche durch die Vorladungen bezüglich der übrigen Angeklagten entstanden sind, und berechtigt die fälschlich Denuncirten, das Urtheil auf seine Kosten in der „Trier'schen Zeitung" veröffentlichen zu lassen."

Pastor Classen hat sofort Appellation gegen dieses Urtheil eingelegt.

**Meiningen**, 21. Juli. [Die Franziskaner] von Fulda gedachten nach Publicirung des Klostergesetzes im Großherzogthum Sachsen-Meiningen eine Niederlassung zu gründen. Auf eine dieserhalb an die dortige Regierung gerichtete Anfrage ist ihnen der Bescheid zugegangen, gegen die beabsichtigte Niederlassung selbst sei auf Grund der Freizügigkeit nichts zu erinnern, jedoch könne den Ordensmitgliedern nach den dortigen Gesetzen nicht gestattet werden, irgend welche geistliche Amtshandlungen vorzunehmen.

**Darmstadt**, 20. Juli. [Dementi.] Die „Darmstadter Ztg." dementirt in offiziöser Weise „mit aller Bestimmtheit und ohne jeden Rückhalt", daß ein sogen. „Preßbureau" in Darmstadt existire.

**München**, 21. Juli. [Der Redacteur des „Baierischen Vaterlandes", Dr. Sigl,] ist heute Nachmittag behufs Abbüßung einer 10-monatlichen Gefängnißstrafe in das Zellengefängniß nach Nürnberg abgeführt worden. (In der Depesche im Morgenblatt heißt es irrthümlich: „nach München".)

**Karlsruhe**, 21. Juli. [Kirchenpolitisches.] Die noch immer bei sämmtlichen Gerichtshöfen vorkommenden Verurtheilungen von Neupriestern — in der Regel für den vierten und fünften Wiederholungsfall — haben die Freiburger Curie zum Nachdenken gebracht über das Loos, welches die im vorigen Monat geweihten Convicts-Zöglinge bei ihrem Dienstantritt erwartet. Mittheilungen, welche dem „Fr. J." aus Freiburg zugehen, ist zu entnehmen, daß Bisthums-Verweser Kübel die an sich nicht ungesetzlich geweihten Priester des Jahres 1875 nicht im Inlande anzustellen beabsichtigt.

## Frankreich.

**Paris**, 19. Juli. [Die gemäßigte Linke] hielt gestern unter dem Vorsitze des Herrn Jules Ferry eine Zusammenkunft, über welche sie folgendes Protokoll ausgiebt:

Hauptgegenstand der Berathung war der von Herrn Malartre eingebrachte Antrag und der Gegenantrag des Herrn Feray. Nachdem die Versammlung die Mittheilungen ihres Vorstandes entgegengenommen, unterzog sie die die Frage, wie viel Zeit die Erledigung der Arbeiten in Anspruch nehmen würde, welche die Kammer zum Abschluß bringen muß, ehe sie auseinander geht, einer genauen Prüfung. Mehrere Mitglieder waren mit ausführlichen Aufschlüssen über die gegenwärtig dem Heeresausschusse vorliegenden Gesetze bei der Hand, von welchen es Sonnabend in den Bureaus geheißen hatte, daß sie die Kammer während einer langen Reihe von Sitzungen beschäftigen würden. Aus den gegebenen Erklärungen erhellte, daß von den fünf in Frage stehenden Gesetzen nur ein einziges, dasjenige über die Rrkeutirung von Algerien, mit Erfolg in Angriff genommen werden könnte, während die Berichte über die anderen erst in zwei bis drei Monaten bereit sein werden. Ueberdies erachten sach-

kundige Männer, daß sehr bedenkliche Uebelstände eintreten könnten, wenn zu der Ausführung der kürzlich beschlossenen Heeresgesetze noch neue Modificationen in der Verwaltung, der Stellung der Offiziere und der Organisirung des Generalstabes hinzuträten. Die Heeresgesetze müssen also aus dem Programme gestrichen werden und dann stellt sich nichts der Annahme des Feray'schen Antrages entgegen. Der Zeipunkt des Wiederzusammentritts kam ebenfalls zur Sprache. Man fand, daß in Anbetracht der von den Verfassungs- und den organischen Gesetzen anberaumten Fristen die von mehreren Mitgliedern des Cabinets verlangte Ergänzungssession spätestens in den ersten Tagen des October beginnen sollte, damit es möglich wäre, Ende November die Wahlen für die Deputirtenkammer zu vollziehen; aber man würde die den Fristen entspringenden Schwierigkeiten gänzlich vermeiden, indem man vor den Ferien die Ernennung der 75 auf die National-Versammlung entfallenden Senatorenwahlen besorgte. In keinem Falle konnte die Linke in Vertagungen willigen, hinter denen sich nichts Geringeres verbirgt, als der Wunsch, auf unbestimmte Zeit die Ausführung der Verfassung hinauszuschieben, welche selbst der Zusammentritt der beiden Kammern auf den zweiten Dinstag des Januar festgesetzt hat. Am Schluß der Sitzung wurde der Versammlung der Bericht der Commission, die sich mit den Senatorenwahlen beschäftigt, mitgetheilt.

[Der Brief Hohenlohe's.] Der „K. Z." schreibt man aus Paris, wahrscheinlich aus der deutschen Botschaft: Verschiedene Blätter kommen auf den Brief des Fürsten Hohenlohe zurück, darunter der „Moniteur", welcher meint, ob es wohl nicht in Berlin Anstoß erregen würde, wenn Herr von Gontaut-Biron einen Wahlbrief nach Frankreich schreiben und die Haltung Preußen's als Wahlargument für seine französischen Landsleute verwenden wollte. Wir haben darauf zu erwidern: Wenn Herr von Gontaut-Biron einen etwaigen Wahlbrief so schriebe, daß er mit Rücksicht auf die Beziehungen Preußen's zu Frankreich seinen Landsleuten diejenige Haltung empföhle, welche am geeignetsten ist, den Frieden zu wahren, so könnte er damit höchstens bei einigen Leuten in Frankreich, aber sicher nicht in Deutschland anstoßen. Und wenn er in dem Sinne schreiben wollte, so würde er schwerlich zu Wahlen in ultramontanem Sinne zu rathen haben.

## Spanien.

**Madrid**, 17. Juli. [Entwurf für die neue spanische Verfassung.] (Schluß.)

Titel IV. Vom Congreß der Deputirten.

Art. 30. Der Congreß der Deputirten setzt sich zusammen aus denen, welche die Wahljunten in der Form, die das Gesetz bestimmt, ernennen. Es wird zum Mindesten ein Deputirter für je 50,000 Seelen ernannt. (In der Verfassung von 1869 bildete das allgemeine Stimmrecht für die Wahlen von Senatoren, Cortesdeputirten, Provinzialdeputirten, Gemeinderäthen einen Theil der Rechte des Titel I. Das demokratische Wahlgesetz enthielt allgemeines, directes Stimmrecht; im Entwurf ist dieser wichtigste Punkt wieder hasta manana verschoben. Nach Art. 65 der 1869er Verfassung kommt ein Deputirter schon auf 40,000 Einwohner).

Art. 31. Die Deputirten werden nach der directen Methode gewählt und können unendliche Male wiedergewählt werden. Art. 32. Um zum Deputirten gewählt zu werden, ist es nöthig, Spanier und volljährig zu sein und alle bürgerlichen Rechte zu genießen. (Wie in der Verfassung von 1869). Art. 33. Die Deputirten werden auf fünf Jahre gewählt (bisher drei Jahre). Art. 34. Die Deputirten, welchen die Regierung oder das königliche Haus Pension, Amt, Decoration 2c. verleiht, verlieren ihr Mandat. Ausnahmen machen die Minister. (Die Verfassung von 1869 erstreckt diese Bestimmung auch auf die Senatoren).

Titel V. Von der Abhaltung und den Befugnissen der Cortes.

Art. 35 verfügt alljährlichen Zusammentritt der Cortes; Amt des Königs, sie zu berufen, zu suspendiren, zu schließen, den Congreß und Wahltheil des Senats zugleich oder einzeln aufzulösen, aber in diesem Fall mit der Verpflichtung, die aufgelösten Körperschaften innerhalb dreier Monate zusammenzurufen und zu versammeln. (Verfassung von 1869, Art. 43, verlangt vier Monate jährliche Session, Einberufung spätestens bis 1. Februar.) Art. 36. Nothwendige Einberufung der Cortes, wenn die Krone vacant oder der König regierungsunfähig wird. (Wie Art. 44 der Verfassung von 1869.)

Art. 37. Jeder der gesetzgebenden Körper macht das Reglement für sein inneres Regiment und prüft ebenso die Eigenschaften wie die Gesetzlichkeit der Wahl der Mitglieder, die ihn zusammensetzen sollen (Verfassung 1869, Art. 45. nur die gesetzliche Befähigung), Art. 38. Congreß ernennt Präsident, Vice-Präsident und Secretäre. Art. 39. Für den Senat ernennt der König aus den Senatoren den Präsidenten und Vicepräsidenten, nur die Secretäre werden gewählt. (Verfassung 1869 Wahl im Senat wie Congreß). Art. 40. König eröffnet und schließt die Cortes in Person oder mittels der Minister. Art. 41. Gleichzeitiges Tagen der beiden Körperschaften (wie in Verfassung 1869). Art. 42 verbietet gemeinsame Berathung oder Sitzung in Gegenwart des Königs (wie bisher), ebenso Art. 43. Oeffentlichkeit der Sitzungen mit Ausnahmsfällen. Art. 44. Die gesetzgeberische Initiative steht dem König und jedem der gesetzgebenden Körper zu (wie in Verfassung 1869). Art. 45. Die Gesetze über Steuern nnd öffentlichen Credit werden zuerst dem Congreß vorgelegt. (Verfassung 1869, Art. 50 schließt auch die Gesetze über militärische Streitkraft ein, fügt außerdem bei, daß für den Fall der Meinungsverschiedenheit der Congreß Recht behält.) Art. 46. Beschlußfassung mit absoluter Stimmenmehrheit: Bedingung: Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder (wie Verfassung 1869).

Art. 47. Wenn einer der gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf verwirft oder ihm der König die Sanction verweigert, kann über denselben Gegenstand kein zweiter Gesetzentwurf in jener Legislaturperiode vorgelegt werden. (In der Verfassung von 1869 sind für den Fall der Meinungsverschiedenheit gemeinsame Sitzungen von Senat und Cortes angeordnet: der Fall, daß ein Gesetz nicht zu Stande kommt, ist nicht vorgesehen.) Art. 48 theilt dem Congreß ferner die Befugniß zu, dem König oder der Regentschaft den Eid auf die Verfassung abzunehmen, den Vormund zu bestellen, die Verantwortlichkeit der Minister effectiv zu machen, welche von den Cortes angeklagt und von dem Senate gerichtet werden. Art. 49. Senatoren und Deputirte sind unverantwortlich für Meinungsäußerungen und Abstimmungen in Erfüllung ihres Amts (wie Verfassung 1869, Art. 57). Art. 50 schützt die Senatoren und Deputirten gegen Verfassung und gerichtliche Verfolgung während der Session. (Der Schutz der Verfassung von 1869 ist kräftiger, sofern ein Urtheilsspruch in einem ohne Erlaubniß der Körperschaft gegen einen Senator oder Deputirten angestrebten Proceß ohne Ermächtigung des Senats beziehungsweise des Congresses nicht rechtskräftig wird. Nach dem Entwurf muß ein solcher Fall nur zur Kenntniß der betreffenden Körperschaft gebracht werden, welche dann das Geeignete beschließt.)

Titel VI. Der König und seine Minister.

Art. 51. Unverletzlichkeit des Königs. Art. 52. Verantwortlichkeit der Minister. Art. 53. Executivgewalt ruht im König. Art. 54. Sanction und Verkündigung der Gesetze durch den König. Art. 55. Der König hat den Oberbefehl über Heer und Armada und verfügt über die Streitkräfte zu Wasser und zu Land (Art. 56), verleiht Grade, Auszeichnungen 2c. nach dem Gesetz. Art. 57. Dem König steht ferner zu Erlassung von Decreten, Reglements-Instructionen zur Ausführung der Gesetze, Sorge für Gerechtigkeitspflege, Begnadigung der Verbrecher nach den Gesetzen, Erklärung des Krieges und Abschluß des Friedens, wovon den Cortes nachher Rechenschaft abzulegen ist (wie Verf. 1869), Leitung der diplomatischen und commerziellen Beziehungen mit den fremden Mächten; Münzrecht, Verleihung der bürgerlichen Aemter und Auszeichnungen nach den Gesetzen; freie Ernennung und Entlassung der Minister.

Art. 58. Der König bedarf eines Specialgesetzes zur Ermächtigung für Entäußerung spanischen und Aufnahme fremden Gebiets, Zulassung fremder Truppen, Abschluß von Offensiv- und Handelsbündnissen, Abdankung der Krone. Art. 59. Der König hat, ehe er seine Ehe eingeht, dies den Cortes zur Kenntniß zu bringen, deren Billigung die Verträge und Stipulationen, die Gegenstand eines Gesetzes sein müssen, unterstellt werden. Dasselbe ist in Bezug auf den unmittelbaren Thronfolger zu beobachten. Weder der König noch der unmittelbare Thronfolger können eine Ehe mit einer Person eingehen, die durch das Gesetz von der Thronfolge ausgeschlossen ist. (Die Verfassung 1869 verpflichtet den König, für alle Personen, welche das Recht der Thronfolge haben und seine Unterthanen sind, bei den Cortes die Einwilligung zur Eheschließung nachzusuchen.)

Art. 60. Die Dotation des Königs und seiner Familie (Verfassung 1869 nur des „Königs") wird von den Cortes zu Anfang jeder Regierung festgestellt. Art. 61. Die Minister können Senatoren und Deputirte sein.

Titel VII. Von der Thronfolge.

Art. 62. Der legitime König von Spanien ist Don Alfonso XII. de Borbon. Art. 63. Die Nachfolge auf dem Throne Spaniens wird in der regelmäßigen Ordnung der Primogenitur und Repräsentation geschehen, indem immer die frühere Linie der späteren vorgeht; in derselben Linie der nächste Grad dem entfernteren; in demselben Grad der Mann der Frau und in demselben Geschlecht die ältere Person der jüngeren. Art. 64. Wenn die Linien der legitimen Nachkommen Don Alfonso XII. de Borbon erloschen sind, folgen ihm in der festgestellten Ordnung seine Schwester, seine Tante, Schwester seiner Mutter und ihre legitimen Nachkommen und die seiner Großoheime, Brüder Don Fernando's VII., wenn sie nicht ausgeschlossen sind. Art. 65. Wenn alle bezeichneten Linien erlöschen sollten, werden durch ein Gesetz neue Berufungen gemacht werden, wie es der Nation am meisten paßt. Art. 66. Irgend ein Zweifel über die Thronfolge wird durch ein Gesetz entschieden.

Art. 67. Die Personen, die unfähig sind, zu regieren oder die das Recht auf die Krone zu verlieren verdienen, werden von der Thronfolge durch ein Gesetz ausgeschlossen. Art. 68. Wenn eine Frau regiert, hat der Prinz-Gemahl keinen Theil an der Regierung.

Titel VIII. Von der Minderjährigkeit des Königs und von der Regentschaft.

Art. 69. König volljährig mit 16 Jahren. Art. 70. Bei Minderjährigkeit der Königs übernimmt Vater oder Mutter des Königs, und bei ihrem Mangel der nächste verwandte Thronfolger die Regentschaft; dieser muß aber (Art. 71) Spanier, 20 Jahre alt und von der Thronfolge nicht ausgeschlossen sein. Vater und Mutter können die Regentschaft nur führen, so lange sie sich nicht wieder verheirathen. Art. 72. Der Regent leistet den Eid der Treue gegen König und Verfassung den Cortes, eventuell vorläufig dem Ministerrath. Art. 73. Beim Mangel eines rechtmäßigen Regenten wird die Regentschaft von den Cortes ernannt und hat aus 1, 3 oder 5 Personen zu bestehen. Inzwischen führt der Ministerrath die Regierung.

Art. 74. Wenn der König untauglich wird, seine Würde zu bekleiden und die Cortes dies anerkennen, wird sein erstgeborener Sohn, wenn er volljährig ist, eventuell die Gemalin oder die zur Regentschaft Berufenen die Regentschaft führen; und zwar (Art. 75) mit voller Autorität des Königs. Art. 76. Vormund des minderjährigen Königs ist die Person, welche der verstorbene König im Testament bestimmt hat, wenn sie von spanischer Geburt ist. Ist keiner bestimmt, ists Vater oder Mutter, oder wird er von den Cortes ernannt; im letzten Falle darf er nicht zugleich Regent sein.

Titel IX. Von der Justizpflege.

Art. 77. Sie geschieht im Namen des Königs.

Art. 78. Einheit des Rechtes für die ganze Monarchie „unbeschadet der Abweichungen, welche unter besonderen Umständen die Gesetze feststellen" (wie Verf. 1869). Art. 79. Nur die Gerichte haben die Befugniß, die Gesetze in Civil- und Criminalsachen anzuwenden, ohne daß sie andere Functionen ausüben könnten als die, zu richten und den Urtheilsspruch ausführen zu lassen. Art. 80. Die Gesetze werden die Gerichte bestimmen, die sie geben sollen, die Organisation von jedem, ihre Befugnisse, die Art ihrer Ausübung und die Eigenschaften der Mitglieder. Art. 81. Die Aburtheilung in Criminalsachen ist öffentlich, in der Form, welche die Gesetze bestimmen.

Art. 82. Die Magistrate und Richter können nicht abgesetzt noch suspendirt werden, außer in den Fällen und Formen, welche das organische Gesetz über Gerichte vorschreibt. Art. 83. Die Richter sind persönlich für jede Gesetzesverletzung, die sie begehen, verantwortlich. (In diesem Titel fehlen die Geschworenen der Verfassung von 1869, in welcher außerdem die meisten Bestimmungen, die hier auf die organischen Gesetze aufgespart werden, enthalten sind.)

Titel X. Von den Provinzial-Deputationen und den Ayuntamientos.

Art. 84 behält die Wahl und Bestimmung der Mitgliederzahl für die Provinzial-Deputation einem späteren Gesetze vor. Dasselbe in Art. 85 in Bezug auf die Ayuntamientos, welche „von den Gemeinde-Angehörigen, denen das Gesetz dieses Recht überträgt, ernannt" werden. Art. 86. Die Organisation und Attributionen der Provinzial-Deputationen und Ayuntamientos richten sich nach ihren resp. Gesetzen. Diese werden folgenden Grundsätzen angepaßt werden: 1. Regiment und Leitung der besonderen Interessen der Provinz oder der Gemeinde durch ihre resp. Körperschaften. 2. Veröffentlichung des Finanzhaushalts, Rechnungen und Beschlüsse derselben. 3. Intervention des Königs und zutreffenden Falles der Cortes, um zu verhindern, daß die Provinzial-Deputationen und die Ayuntamientos ihre Befugnisse überschreiten zum Nachtheil der allgemeinen und dauernden Interessen. 4. Bestimmung ihrer Befugnisse in Sachen der Umlagen, damit sie für Provinz und Gemeinde niemals in Widerspruch gerathen mit dem Steuersystem des Staates. (Dieser Titel stimmt mit dem entsprechenden der Verfassung von 1869 überein, nur daß hier die Oeffentlichkeit der Sitzungen angeordnet ist. Die Frage ist nur, was das künftige Provinzial- und Municipalgesetz von den demokratischen Gesetzen der Revolution, namentlich in Bezug auf die Wahlen der Gemeindebehörden und des Alcalden und Beaufsichtigung der Finanzgebahrung durch die Municipal-Junten noch übrig lassen.)

Titel XI. Von den Steuern.

Art. 87. Jährliche Vorlage des Budgets in den Cortes. Art. 88. Nothwendigkeit eines Gesetzes bei Veräußerung von Staatseigenthum und Anlehen auf den Nationalcredit. Art. 89. Die öffentliche Schuld steht unter dem besonderen Schutz der Nation. (Verf. 1869, 104 enthält den Beisatz: Es wird kein Anlehen gemacht, ohne daß zugleich die Mittel votirt werden, die zur Bezahlung der Zinsen nöthig sind.)

Titel XII. Von der militärischen Macht.

Art. 90. Die Cortes stellen alle Jahre, auf Vorschlag des Königs, die stehende militärische Land- und Seemacht fest. (Verf. 1869 verlangt, daß dieselben vor dem Budget votirt werden.)

Zusatzartikel 91. Die Colonien werden durch Specialgesetze regiert. (Die Verf. von 1869 versprach für die Colonien Reformen, um ihnen den Genuß der allgemeinen Verfassung zuzuwenden.)

## Großbritannien.

A.A.C. **London**, 19. Juli. [Das Diner des Cobden-Clubs.] Unter den vielen Jahresessen, welche jede Londoner Saison aufzuweisen hat, steht das Diner des Cobden-Clubs nicht in letzter Reihe. Etwa 200 Freunde und Verehrer des verstorbenen großen Volkswirthes begaben sich am letzten Sonnabend nach Greenwich, wo das Festmahl unter dem Vorsitz Michel Chevaliers, des ausgezeichneten französischen Vorkämpfers für den Freihandel, im Schip Hotel stattfand. Unter den fremden Ehrengästen befanden sich Herr Van de Putte, der holländische Exminister für die Colonien, Baron v. Kübeck, Mitglied des österreichischen Reichsrathes, M. Corr Van der Mären, Präsident des volkswirthschaftlichen Vereins von Belgien, der amerikanische General M'Dowell, Dr. Julius Fouché aus Berlin, Dr. Carl Ritter von Scherzer, österreichischer General-Consul in London, Dr. Groning, Senator aus Bremen u. A. Nach dem Toaste auf die Königin überreichte der Marquis von Hartington dem Vorsitzenden unter dem lauten Beifalle der Anwesenden die ihm von dem Club in Anerkennung seiner Verdienste um den Freihandel zuerkannte goldene Cobden-Medaille, begleitet von einer Rede, in welcher er einen Vergleich zwischen dem in solcher Weise Gefeierten und Cobben anstellte und zu dem Schlusse gelangte, daß die Dienste, die Herr Chevalier seinem Lande Frankreich geleistet habe, ebenso große seien als die, für welche England seinem unsterblichen Cobden verschuldet wäre. Herr Chevalier dankte tief ergriffen für die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung, und im Laufe einer mit dem Toast „Gedeihen dem Cobden-Club" verknüpften Rede bemerkte er u. A.: „Der Cobden-Club hat selber und durch seine zahlreichen über die ganze Welt verbreiteten Mitglieder der Sache der Civilisation wichtige Dienste geleistet. Sein Motto: „Freihandel, Frieden und Eintracht unter Nationen" ist ein stets zu preisendes. Es ist selbst für die am wenigsten verwickelten Zeiten sehr gut gewählt, denn es ruft in dem Geiste bewundernswürdige Segnungen wach, deren Werth die Menschen, wenn ihre Leidenschaften erweckt sind, zu vergessen pflegen. Der erste Punkt, Freihandel, scheint nun so ziemlich auf dem Wege zu sein, einen Theil der Politik aller Regierungen zu bilden und in keiner zu fernen Zeit als Sieger hervorzugehen. Die Mehrzahl der regierenden Klassen anderer Nationen thut ihre Pflicht, wie diejenige auf dieser Seite des Canals sie gethan hat. Aber dies ist nicht ganz der Fall mit den in dem Motto ausgedrückten anderen Gesinnungen. Es lebt noch immer, und leider in guter Gesundheit und bester Stimmung, eine Schule von Politikern, die Frieden und Eintracht unter Nationen als wilde Träume und chimärische Ideen, tauglich nur für die Ergötzung oder literarische Uebung von Rhetorikern, zu betrachten scheinen. Vor zwei oder drei Monaten schienen Frieden und Eintracht unter Nationen für einen Augenblick eine bloße Täuschung zu sein — ein Dampf, bereit zu verfliegen. Hätten nicht die Regierung des Ver. Königreichs, sowie die russische Regierung einen weisen und festen Standpunkt eingenommen, so dürfte ein weitverbreiteter verheerender Krieg über Europa hereingebrochen sein. Freihandel! Dieser wichtige Gegenstand hat nun seine Probezeit erreicht. Vor dem Ende von 1877 müssen sämmtliche Regierungen des festländischen Europa's zu einem Entschlusse in Bezug auf die Erneuerung ihrer Handelsverträge gelangt sein, und dies ist nur die Frage des Freihandels selber. Noch ist die Agitation dieser Frage auf Europa beschränkt. Entweder hat die Universale Ausstellung, die in diesem Augenblick in Philadelphia für nächstes Jahr so prächtig organisirt wird, keinerlei Bedeutung, oder sie ist ein Zeichen, daß der Tag näher rückt, wo die Freihandelspolitik in dem großen Freistaat der neuen Welt eingeführt werden wird. (Beifall.) Wir haben guten Grund zu der Hoffnung, daß das Freihandelsprincip durch die Erneuerung von Verträgen gefördert werden wird und daß Ende 1877 das continentale Europa dem Punkte, den wir anstreben, näher sein dürfte, als es nun ist. Doch sind zur Sicherung dieses Resultats ausdauernde Anstrengungen nöthig". Nach einigen Bemerkungen über den Fortschritt des Freihandels und dessen wohlthätige Wirkungen in Frankreich fuhr der Redner fort: „Der Umstand, daß das continentale Europa Ende April mit genauer Noth einem blutigen Kampfe entging, hat auf dem Festlande ein für die Sache des Freihandels sehr günstiges Gefühl wachgerufen, denn der Freihandel ist mit einer großen Kraft ausgerüstet, die in vielen Fällen den Kriegsgenius zum Weichen nöthigt. Der Freihandel ist der Busenfreund und Verbündete des Friedens. Wenn die Handelsverträge, die von Jahr zu Jahr nach der Unterzeichnung des Vertrages von 1866 zwischen England und Frankreich unterhandelt wurden, von älterem Datum gewesen wären, wenn das commercielle Regime, das sie herstellen, vor 20 Jahren anstatt vor etwa fünf oder sechs Jahren in Wirksamkeit gewesen wären, dürfte der furchtbare Krieg, der zwischen Frankreich und Deutschland in 1870 ausbrach, abewendet worden sein. Das ist die Meinung vieler aufgeklärter Personen auf dem Festlande, ein Umstand, der Vertrauen in den Erfolg des Versuches, die nun sich ihrem Ablaufe nähernden Verträge zu verbessern und neue unter liberaleren Bedingungen zu entwerfen, einflößen dürfte. Die Freihändler des Festlandes werden keine Anstrengungen scheuen, um dieses unschätzbare Resultat zu fördern, und sie freuen sich, daß der Cobden-Club ihre Gefühle völlig theilt und ihnen herzlich Erfolg wünscht." Mr. W. E. Forster brachte hierauf einen Toast auf die anwesenden Ehrenmitglieder und Gäste aus, den die Herren Van de Putte, Baron von Kübeck, General M'Dowell, Dr. Fouché u. A. der Reihe nach beantworteten. Während ersterer von der Sympathie sprach, die die holländische Nation den Anhängern freisinniger Institutionen, religiöser Toleranz und des Freihandels entgegentrage, constatirte Herr von Kübeck, daß das Freihandelsprincip anfange, auch in Oesterreich immer festere Wurzeln zu fassen, und daß, obwohl die Schutzzöllner auf's Neue ihre Principien geltend zu machen suchten, sie nicht länger solch' hohe Schutzzölle wie vor 10 oder 15 Jahren befürworteten. Er müsse aber gestehen, fügte er hinzu, daß der zwischen England und Oesterreich-Ungarn bestehende Handelsvertrag und insbesondere die Nachtrags-Convention von 1869 wenig Sympathie unter österreichischen Textil-Fabrikanten finde. Es scheine, daß sie die wahren Ursachen der gegenwärtigen beklagenswerthen Lage der österreichischen Industrie unter ihnen übersähen, indem sie dieselbe den Vertragen mit England und anderen Mächten zuschreiben. Er hoffe indeß, daß der neue Vertrag zwischen England und Oesterreich-Ungarn sich nicht als eine Reaction gegen das bereits inaugurirte System erweisen würde und er setze hinlängliches Vertrauen in die Weisheit der Staatsmänner und des Parlaments seines Landes, daß sie jeder ungerechten und einseitigen, obwohl dreisten Agitation in der Richtung des Schutzzolles Widerstand leisten würden. — Eine Deputation der Handelskammer von Glasgow machte am Sonnabend Herrn Chevalier ihre Aufwartung und lud ihn unter Ueberreichung einer Adresse, in welcher den Diensten, die er der Sache des internationalen Freihandels geleistet, hohes Lob gezollt wurde, ein, Glasgow zu besuchen. Herr Chevalier lehnte indeß die Einladung ab, da er, wie er bemerkte, jeden Augenblick gewärtigen müsse, nach Frankreich in Verbinduug mit dem Canaltunnelproject zurückgerufen zu werden.

[Die Vorkehrungen für die Festlichkeiten] zu Ehren der in diesem Monat auf die Einladung des Lordmayors hin zum Besuch hier erwarteten auswärtigen städtischen Vertreter werden bereits rüstig betrieben. Die Guildhall ist nun geschlossen, damit die für das große Bankett am 29. d. und den Ball am 30. d. nothwendigen Vorbereitungen getroffen werden können. Sämmtliche Gäste werden in ihren Amtsroben oder in Uniform erscheinen. Bis jetzt haben die Einladung des Lordmayors angenommen: der französische Botschafter in London, der italienische Geschäftsträger, der Generalconsul der Schweiz, der Seine-Präfect, der Pariser Polizei-Präfect, der Präfect und der Unterpräfect des Pas de Calais, die Bürgermeister von Calais, Bordeaux, Genf, Rom, Florenz, Turin, Lissabon, Oporto, Brüssel, Antwerpen, Amsterdam, Quebeck, Ottawa u. s. w. Zu dem Balle sind circa 3000 Einladungen ergangen, darunter an die Generalconsule derjenigen Länder, deren auswärtige Vertreter die Einladungen angenommen haben. Den Festlichkeiten wird sich möglicherweise ein Galafest in dem Alexandra-Palast auf Muswellhill anreihen, während den fremden Gästen auch Gelegenheit geboten werden wird, gruppenweise unter Führung sachkundiger Cicerone's alle Sehenswürdigkeiten der britischen Metropole in Augenschein zu nehmen.

## Osmanisches Reich.

**Cetinje**, 12. Juli. [Ueber den Aufstand in der Herzegowina] wird der „A. A. Z." geschrieben: Vor einigen Monaten machte ich Ihnen an dieser Stelle Mittheillung von der zu jener Zeit in der Herzegowina mit größter Heftigkeit eingeleiteten und betriebenen Christenverfolgung, die zu einer förmlichen Auswanderung ganzer Ortschaften nach dem benachbarten Montenegro führte. Viele Herzegowiner flohen tief ins Gebirge, nachdem sie vorher Haus und Hof ausgeräumt hatten. Nicht anders war es den von den fanatischen Begs verfolgten Rajahs möglich sich vor den Ausschreitungen der herzegowininischen Feudalherren zu schützen. Damals schon sagte ich, daß die in's Gebirge Geflohenen, hauptsächlich aber die auf montenegrinisches Gebiet übergetretenen Christen, schwerlich mehr an eine Rückkehr denken dürfen, da ihrer in diesem Falle noch ärgere Verfolgung harrt. Die Flüchtlinge aber konnten es auf fremden Gebiet und fern von der ihnen trotz alledem liebgewordenen Heimath nicht lange aushalten. Viele von ihnen kehrten nach und nach zurück; freilich nicht ohne alle Sorge um ihre und ihrer Familien Zukunft, da sie ganz gut wußten, daß die mohammedanischen Begs alles anwenden würden, um sich an ihnen wegen ihrer Flucht nach Montenegro zu rächen. Dieß ist also die Ursache der jüngsten Unruhen in der Herzegowina. Bei der gänzlichen Theilnahmlosigkeit der türkischen Behörden ist es ganz und gar begreiflich, daß die mohammedanischen Begs es wagten, an den zurückkehrenden christlichen Flüchtlingen Rache zu nehmen oder dies wenigstens versuchten. Der Haß der Begs ist vornehmlich gegen die Vornehmsten der Flüchtlinge gerichtet gewesen, weshalb es auch erklärlich ist, daß die Häupter derselben zuerst die Nachsucht ihrer Gewalthaber fühlen sollten. Eine ganze Reihe von Ausschreitungen seitens der Begs, so wie die gänzliche Theilnahmlosigkeit der türkischen Behörden, oder strengsten Falls sogar eine Parteinahme für die gesetzwidrigen Handlungen der mohammedanischen Aristokraten — alles dies und noch vieles andere mußte nothwendigerweise unter der Bevölkerung Unzufriedenheit und Erbitterung hervorrufen und dieselbe zur Selbstwehr greifen lassen. Tripko Grubacich, eines der Häupter jener nach Montenegro geflohenen Christen (Uskoken), wurde sogleich nach seiner Rückkehr von mehreren Türken angehalten und gefragt, weshalb er nach Montenegro geflohen sei. „Um dort Schutz zu suchen vor Euren Gewaltthätigkeiten!" war Tripko's Antwort. Schon wollten die Türken auf ihn einhauen, als eben in diesem Augenblicke Kotschobascha und Medschlismitglied von Nevesinje, Gjuro Simovich, hinzutrat und, um Blutvergießen zu verhindern, sich ins Mittel legte, indem er gegenüber den Türken seine Autorität als Richter (Medschlis) geltend machte. Die Türken gaben zwar nach, doch kehrte sich nun ihr Unmuth gegen Simovich, der in einer Medschlissitzung die Mohammedaner ermahnte, sich nicht zu Gesetzlosigkeiten und Gewaltthätigkeiten hinreißen zu lassen. Des anderen Tages wurde Simovich ermordet. Den Mord führten einige Mohammedaner aus dem Geschlechte der Redschipaschicht aus. Kurz nachher wurde von den Türken ein zweiter Mord ausgeführt. Der Mehandschi (Gastwirth) Jola Gurdelja ward von den Türken des Nevesinjer Bezirkes beschuldigt, den aus Montenegro heimgekehrten herzegowinischen Uskoken (Flüchtlingen) Nahrung verabreicht zu haben. Er suchte sich zu rechtfertigen, indem er den Türken auseinandersetzte, daß er als Mehandschi verpflichtet sei, allen ohne Unterschied, die es begehren, Getränke und Nahrung zu verabreichen. Daraufhin wurde Gurdelja ermordet. Diesen beiden Fällen folgte eine Unzahl anderer. So wurde kurz darnach Jovo Radmilovich aus Radina von sechs Türken überfallen und ermordet. Radmilovich's Waffen und Heerde fielen den Türken als Beute zu. Gleichzeitig ermordeten die Nevesinger Türken den Bauer Ilija Banjac, der eben auf seinem Ackerfelde beschäftigt war.. Während alles dies geschah, rüstete sich Beg Adem Zukow zu einer Expedition ins Gebirge aus, bei welcher Gele-

genheit er eine nicht unbedeutende Beute nach Hause zu bringen beabsichtigte. Doch war all das nicht genug. Die Türken von Nevesinje brauchten Munition, und da sie sich dieselbe nicht anders verschaffen konnten, so stürmten sie auf die großherrliche Pulverkammer los, öffneten dieselbe und bemächtigten sich auf diese Art alles Munitionsvoraths. Die Civilbehörden sowohl als auch das Militärcommando ließen dies ruhig geschehen. Als die christliche Bevölkerung sah, daß es die Türken wirklich ernst meinen, und als sich die letzteren auch bereits der Munition bemächtigten, konnte sie über die zu unternehmenden Schritte nicht mehr im Zweifel sein. 2000 Christen griffen zu den Waffen. Die Wege und Straßen zwischen Trebinje und Bilijech, Bilijech und Stoz, Stoz und Nevesinje, sowie endlich zwischen Nevesinje und Mostar wurden abgesperrt. Die befestigten Plätze sind von herzegowinischen Aufständischen umschlossen. Bis zu diesem Augenblick ist es zu einem Zusammenstoß noch nicht gekommen, doch erwarten wir jeden Augenblick eine solche Nachricht.

# Provinzial-Zeitung.

□ **Breslau**, 21. Juli. [Aus der freireligiösen Gemeinde] theilen wir mit, daß in der letzten Gemeindeversammlung der neu gewählte Vorsitzende, Herr Eisenbahnbetriebssecretär C. Rimpler zunächst das Resultat der am Anfang dieses Monats stattgefundenen Neuwahl der Aeltesten verkündete, wonach wiederum 20 Mitglieder zu Aeltesten gewählt wurden, unter denen wir die bisherigen Aeltesten: Herren Althöft, Frost, Hüllebrand (Stadtrath), Hofferichter (Kaufmann und Standesbeamter, Stellvertreter), Uhrmacher Galleiske, Helm, Richter u. A. hervorheben, Herr Maler Brehmer, der auch gewählt wurde, glaubte ablehnen zu müssen, ebenso einige Andere der Neu- oder Wiedergewählten, für die nun Stellvertreter einberufen werden. Zum Gemeindevorstand wurden erwählt die Herrn Rimpler (Vorsitzender), Frost (Stellvertreter), Versicherungsbeamter Pavel (Schriftführer), Herr Klavierstimmer Neugebauer als dessen Stellvertreter und Herr Uhrmacher Galleiske (Kassirer), welche die Wahl auch annahmen. An Zuwachs zu der Reihe der freireligiösen Sprecher wurde genannt Herr Pastor Rohleder, der seine frühere Stellung als Prediger der reformirten Kirche aufgeben mußte, weil ihm sein Gewissen es verbot, den von dem Consistorium geforderten Eid „bei Gott" zu leisten. Er ist darum zu den freireligiösen Gemeinden übergetreten, und von der Gemeinde zu Apolda zum Sprecher gewählt worden. Aus der Hausverwaltungscommission berichtete der Vorsitzende, daß dieselbe nunmehr beschlossen habe, in Halle und Conferenzzimmer zu besserer Beleuchtung und Erwärmung nunmehr (natürlich im Verein mit der freien Gemeinde) Gasbeleuchtung einzuführen und wird damit nächstens der Anfang gemacht werden, da bereits unter den Concurrenten zur Ausführung der Anlagen Auswahl getroffen ist. — Am Schluß der Versammlung wurde der Vorstand noch ermächtigt, bei dem Provinzialvorstand der freireligiösen Gemeinden Schlesiens anzufragen, ob, wo und wann in diesem Jahr eine schlesische Provinzialsynode stattfinden werde, da die Zeit hinreichend vorgeschritten ist, um dies endlich festzustellen, von dem Provinzialvorstand aber noch nichts in dieser Richtung geschehen zu sein scheint. Endlich wurden die Mitglieder der Gemeinde nochmals an Ausfüllung der vom Bundesvorstand ihnen gestellten statistischen Fragen über Bestand der Gemeinde ꝛc. erinnert.

* [Genehmigung.] Der Papst hat, wie die „Schles. Volksztg." meldet, seine Genehmigung für die Ernennung des Domcapitulars Hermann Gleich zum Weihbischof von Breslau ausgesprochen und den päpstlichen Nuntius in Wien mit den entsprechenden Einleitungen betraut, „welche die Angelegenheit schnell zum Ziele zu führen versprechen."

---

⚭ **Hirschberg**, 21. Juli. [Hochwasser.] In Schreiberhau fiel heut Vormittag ein wolkenbruchartiger Regenguß, in Folge dessen der Zacken aus seinen Ufern trat und in seinem Laufe die angrenzenden flachgelegenen Grundstücke und Straßen überschwemmte. Das Wasser erreichte hier Nachmittags um 4 Uhr seinen höchsten Stand und zog sich dann wieder in seine Ufer zurück. Durch Telegramme waren von Schreiberhau aus die tiefer gelegenen Ortschaften von der ihnen drohenden Gefahr benachrichtigt worden. In Hermsdorf hatte das Wasser eine „Nothbrücke" weggerissen, wodurch die Passage auf der Hauptstraße gehemmt war.

---

V **Warmbrunn**, 21. Juli. [Heftiges Gewitter. — Hochwasser. — Dislocirung des Droschkenparks.] Gestern zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags zog abermals mit großer Rapidität von Osten ein Gewitter heran, welches sich mit außerordentlich heftigen Blitz- und Donnerschlägen unmittelbar über unserem Badeorte entlud. Ein Blitzschlag fuhr am katholischen Kirchthurm längs des Blitzableiters, zerschmetterte denselben an einer vom Rost bereits beschädigten Stelle, sprang von da ab auf eine unter dem Thurm stehende Verkaufsbude des Schuhmachers Richter, betäubte in derselben zwei im Gespräch begriffene Frauen, lähmte der einen die Hand und verschwand zum Glück ohne zu zünden durch die Diele. Ein zweiter Schlag fuhr hart am Kaufmann Ganzert'schen Hause beim Gasthof zum weißen Adler nieder, ebenfalls ohne jeden Schaden. Ein dritter Schlag traf in die Bäume des bekannten Weihrichsberges und ein vierter Schlag soll an einer Eiche an den Dämmen seitwärts der Gotschdorf-Reibnitzer Chaussee niedergefahren sein. Das Gewitter war von einem so starken Regengusse begleitet, daß unsere beiden Gebirgswässer, namentlich der Zacken, zusehends anschwollen. Ungeachtet dieser seit vergangenem Sonnabend sich täglich steigernden Regengüsse kündigte leider der fortdauernd niedrige Barometerstand noch stärkere Niederschläge an, deren heutiger Eintritt (man spricht sogar von einem in den nach Schreiberhau sich hinziehenden Gebirgsthälern heute um 10 Uhr Vormittags erfolgten Wolkenbruch) innerhalb der Zeit von 3 Stunden unsere Gebirgswässer bald in reißende Ströme verwandelte. (S. Hirschberg.) — Der um 8 Uhr Vormittags Anfangs nur staubartig niederrieselnde Regen verstärkte sich nämlich abermals, von einem Gewitter begleitet, derartig, daß die über Nacht etwas gesunkenen Gewässer bald wieder in steigender Fluth dahinbrausten. Namentlich stieg der Zacken mit einer seit Jahren nicht gesehenen Rapidität, so daß man an den Pegeln sein Wachsen von Minute zu Minute beobachten konnte. Von Schreiberhau und Petersdorf gelangte gegen 11 Uhr Vormittags die Nachricht hierher, daß man bis 2 Uhr ein noch weiteres Steigen des Zackens und sein eventuelles Austreten über alle seine Ufer und sein Uebertreten über einzelne Brücken gewärtigen müsse. Ein Beweis für die Raschheit der steigenden Fluth und ihre Gewalt bei den beiden Gebirgsgewässern war die Mitsichführung ganzer Zaunstücke und torfartiger Erdränder. Der Zacken überstieg zwischen 12 und 1 Uhr Mittags bereits die nach Reibnitz führende Chausseebrücke, so daß die jenseits des Zackens wohnenden Fremden nur vermittelst der großen Zackenbrücke nach dem Badeort gelangen konnten, ebenso waren alle Stege wegen der reißenden Fluth und dem theilweisen Ueberströmen unpassirbar. Augenblicklich hat der Regen etwas nachgelassen und das Hainwasser, dessen Anschwellung nicht so bedeutend war, als die des Zackens, beginnt etwas zu sinken. Man hofft, daß der Regen sich nicht erneuern wird. — Seit dem 15. d. M. ist durch das persönliche Eingreifen des Grafen Schaffgotsch, als des eigentlichen Amtsvorstehers von Warmbrunn eine längst ersehnte Einrichtung getroffen worden, nämlich die Dislocirung sämmtlicher Droschken vom Schloßplatz. Diese Maßregel ist eine wahre Wohlthat nicht blos im Interesse des freieren Menschenverkehrs am Schloßplatze, sondern ein Act der Barmherzigkeit für die oft in der Sonnenhitze schmachtenden Droschkenpferde, außerdem dürfte nicht nur das Trottoir an der dem Schlosse gegenüber liegenden Häuserreihe so wie der ganze Schloßplatz an Sauberkeit gewinnen, sondern es auch endlich möglich sein, die das Trottoir in wohlthuender Weise beschattenden Bäume erfolgreicher als früher zu pflegen und dadurch sowohl Fremden als Einheimischen einen Dienst zu erweisen. Der Standplatz der Droschen ist jetzt nach dem sogenannten Neumarkt in der Nähe des Postgebäudes verlegt.

---

tz. **Brieg**, 21. Juli. [Eine Sängerfahrt.]

„Wem Gott will rechte Gunst erweisen,
Den schickt er in die weite Welt;
Dem will er seine Wunder weisen
In Berg und Wald und Strom und Feld".

So oft den Sänger und den Hörer auch diese herrliche Dichtung unsers schlesischen Landsmannes v. Eichendorff und gleich treffliche Composition eines F. Mendelssohn Bartholdy entzückt hat, — ganz anders als im Concertsaale quellen die Töne aus der Kehle, packt die frische Weise, begeistert solch' ein Werk einen desselben würdigen Sängerchor, wenn er wirklich hinausgeht in die frische, freie, weite Welt, zu den Bergen und Wäldern und Bächen und Wasserfällen und den heitern fröhlichen Gesichtern, die der fröhlichen Schaar Lust und Scherz, Heiterkeit und Frohsinn zurücklächeln. In so glücklicher Lage so singen zu können, war das lustige Völkchen, welches der hiesige Gesang-Verein am Sonnabend zum Thore hinaussandte, nur bedauernd, daß nicht alle dem Zuge sich anschließen konnten, daß fast die Hälfte durch Pflicht und Beruf zurückgehalten wurden. Immerhin aber war es ein [illegible] recht stattlicher Chor — 40 Mann stark — der gegen 6 Uhr in der heitersten, durch manchen von losgelassenen Humor während der Fahrt zu Tage geförderten Kalauer und — guten Witz — gehobenen Stimmung in Hirschberg anlangte. Ueber die Aufnahme daselbst lassen wir den Bericht des in Hirschberg erscheinenden „Gebirgs-Courier" folgen: „Zum Empfange hatten sich einzelne Mitglieder hiesiger Gesangvereine, sowie einzelne Bekannte und Freunde der Ankommenden auf dem Bahnhofe eingefunden. Herr Calculator Klemm, früher ein langjähriges Mitglied des Vereins, hatte die Quartierfrage in der Art erledigt, daß die Gäste in drei der hiesigen Hotels untergebracht wurden (falls sie nicht schon, wie unter Anderen der Schreiber dieses, von gastfreien befreundeten Familien in liebenswürdigster Weise geladen waren). Abends 7 Uhr versammelten sich die Sänger auf dem Felsenkeller, woselbst sich nach und nach ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden hatte, welches den ausgezeichneten Gesangsvorträgen der fremden Herren mit großem Interesse folgte. Und das war kein Wunder! Der Jung'sche Verein genießt nicht mit Unrecht eine gewisse — (statt des hier gebrauchten wohl zu schmeichelhaften Ausdruckes möge — Achtung stehen) in Schlesien. Hat sich doch sogar Sr. Majestät der Kaiser, vor dem der Verein bei Gelegenheit der vorjährigen Jagden im Oderwalde zu singen die Ehre hatte, sehr anerkennend über dessen Leistungen ausgesprochen. Vor der wohlthuenden Disciplin, die in dem Vereine herrscht, schwinden nicht blos alle etwaigen Standes- und andere kastengeistigen Rücksichten, sondern sie allein ist auch die Ursache einer so hingebenden Liebe zur Sache und eines so großen Erfolges. Um aber eine solche Disciplin üben zu können, dazu gehört auch ein Mann, und ein solcher ist der Herr Dirigent. Das verständige, oder sagen wir das Schönsingen, wenn es in einem großen Vereine ununterbrochen mit eiserner Consequenz geübt wird, wird in demselben zuletzt traditionell und der Dirigent hat zuletzt durchaus nicht mehr nöthig, bei jeder neuen Piece die Regeln über Aussprache, Betonung, Respiration, d. i. das A, B, C der Gesangskunst zu wiederholen, sondern er regiert das gesammte Stimmmaterial mit der Spitze seines Taktstockes ganz nach Belieben u. s. w." — Mit gleichem Erfolge sang der Verein in Hermsdorf vor sehr gewähltem Publikum. Die Benutzung des Berichtes aus dem genannten Hirschberger Blattes enthebt den Referenten der Befürchtung, der Schönfärberei beschuldigt zu werden, und giebt doch Gelegenheit, den Eindruck, welchen die gesanglichen Leistungen hervorbrachten, wahr zu schildern. Spät am Sonnabend Abend schieden die Sänger vom Felsenkeller, um am Sonntag Morgen 7 Uhr die Reise nach Warmbrunn fortzusetzen. Wenn sie dort, wie die gestrige Mittagausgabe Ihrer Zeitung ganz richtig berichtet, nur ein einziges Lied anstimmten, so hatte dies nur seinen Grund in der äußerst ungünstigen Placirung im Garten, welche, so angenehm sie den Sängern sonst war, doch gar keine Wirkung ihres Gesanges merken ließ. Eine ungünstige Windrichtung führte den Ton hinweg, was etwa ja noch übrig blieb, erstickte das dichte Blätterdach der frischgrünen Bäume des Gartens. Daß es sonst in demselben Allen ausnehmend gut gefiel, ging schon daraus hervor, daß sie darin ½ Stündchen länger verweilten, als nach dem Programm bestimmt war. Etwa um 11 Uhr wurde bei Herrn Januschek vorgefahren, welcher selbst aus Schweidnitz zum Empfange der Gäste herübergekommen war. Die seit Aufgabe der Restauration öde und leer stehenden Hallen zeigten wieder frisches fröhliches Leben, so daß der Liedermeister Herr Cantor Jung im Namen der Gesellschaft die Versicherung abgeben konnte, daß wenn auch die Restaurateure des Hirschberger Thales durch Androhung allgemeiner Strike in Bezug auf Entnahme von Bier die Schließung der Restaurations-Räume herbeigeführt hätten, die Anwesenden nicht striken, sondern ihrerseits den Consum des vorzüglichen Stoffes so lange fortsetzen würden, als es das vorher festgesetzte Reiseprogramm eben gestatte. Unter Herrn Januscheks eigener Führung wurden die mächtigen Räume der Brauerei besichtigt, die vorzüglichen und praktischen Einrichtungen in dem großen Etablissement bewundert und in dem Gewölbe der Mälzerei, auf dem Dache, im Saale schnell ein „Grüß Gott!" angestimmt, um die Akustik überall zu prüfen; die Wirkung der Accorde in den gewölbten Hallen der Mälzerei war eine großartige. Vorzüglich akustisch erwies sich auch der Saal, in welchem darum sofort einige Lieder erklangen. Dann, etwa um 1 Uhr, ging's weiter nach Hermsdorf, wo durch ein vorausgeeiltes Mitglied Quartiere besorgt waren. Es war projectirt, bei Rüffer im Verein das Mittagbrot einzunehmen, weil dort der größte Theil der Reisenden übernachtete, dann bei Tietze Kaffee zu trinken und den Abend nach der Besteigung des Kynast mit Gesang zuzubringen; aber es kam anders. Die Kynastparthie schien anfänglich viel versprechend, die Luft war klar, das Wetter bis dahin höchst günstig, die Aussicht die beste, die man sich wünschen kann. Da, während die Bergsteiger sich noch erholen oder vereinzelt noch den Thurm besteigen, treibt Rübezahl sein Spiel, ballt ein gewaltiges Wetter zusammen und drängt das zahlreich erschienene Publikum in die gerade nicht zu geräumigen Restaurations-Lokale, in denen bei der Ueberfüllung bald eine erdrückende Schwüle herrschte, welche gleich dem draußen tobenden Wetter die Lust zum Singen nahm. Als endlich die Wolken ein wenig sich lichteten, der Regen nachließ, da beeilte man sich, herabzukommen, ehe ein weiter in Aussicht stehendes Bad von oben sich einstelle. Das gelang denn auch größtentheils; nur mit Sing und Sang auf dem Kynast war's aus, und Viele, die gekommen waren, um etwas zu hören, darunter manch' holdes Frauengesicht, mögen den Sängern schmollend abwärts gefolgt sein. Sie sollten bei Tietze entschädigt werden. Doch schon bei den ersten Liedern schien bei einem allerdings sehr geringem Bruchtheile des Publikums wenig Interesse vorhanden zu sein; als nun aber gar bei einer Pianostelle ein gewaltiges „Trumpf As!" zwischen den Gesang sich drängte und von nebenansitzenden Skatspielern mit den Karten auf dem Tische der Takt geschlagen wurde, da wards den Sängern doch zu arg. Um Niemanden im Vergnügen zu stören, wanderten sie aus und fanden wieder ein prächtiges Plätzchen und ein mehr als dankbares Publikum im „Verein" — Grund genug, bis Mitternacht heiter beisammen zu bleiben. Montag Morgen sollte Bismarckshöhe bestiegen werden; der Himmel war trübe, aber man wagte, und siehe da, das Glück blieb hold. Zwar lag das nahe Hochgebirge im grauen Nebel da, zwar peitschte der Wind die Wolken in die Schneegruben hinab, doch auch dieser Anblick war schön; die Sängerlaune war abermals die beste; die guten und schlechten Witze jagten sich so, daß es schwer war, das Echo der zahlreich abgefeuerten Schüsse ganz zu vernehmen. In der Regel kam ein durch einen Kalauer hervorgerufenes homerisches Gelächter dem Schluß des Echos zuvor, und selbst die Festsetzung einer angemessen hohen Strafe änderte wenig. Nach Absingung eines eigens für die Anwesenheit auf der Höhe erst in der Nacht vorher von einem Sangesbruder niedergeschriebenen und in Hirschberg autographirten Gedichtes und nach einigen Bergliedern gings wieder abwärts nach Petersdorf, wo die Wagen für die Fahrt nach Josephinenhütte bereits warteten. Einen prächtigen Anblick gewährte der in diesen Tagen außerordentlich angeschwollene Zacken; mit überwältigender Pracht stürzten nach dem Aufziehen der Schleusen die Wassermassen den Fall herab. Das lohnte denn auch die Mühe des Steigens, selbst auf falschem selbstgebahnten Wege über Steine und sumpfiges Moos links des Zacken aufwärts. Referent gehörte selbst zu den Verlaufenen; und als er nach nicht kleiner Anstrengung den Fall endlich erreicht hatte und den Wirth fragte, warum man an zweifelhaften Stellen des Weges nicht Wegweiser anbringe, da erfuhr er, es sei ein solcher wohl da, aber an einem Baume so hoch, daß man ihn eben nicht bald bemerke. Das müsse aber so sein, weil die Führer keine Freunde dieser Zeiger seien und jeden erreichbaren vernichten. — Von Josephinenhütte zurückgekommen, fuhr ein Theil der Sänger noch denselben Abend nach Hirschberg. Heilberg's vortreffliches Hotel „zum deutschen Hause" gewährte ihnen das letzte Nachtquartier; Dinstags früh gings der Heimath zu. Ein anderer Theil übernachtete in Hermsdorf und folgte Dinstag Nachmittag nach oder stieg weiter ins Gebirge, — leider wohl nicht so wie bis dahin vom Wetter begünstigt. Besonderer Dank gebührt Herrn Januschek, der die Reisenden bis auf der Rückreise in Königszelt nicht verlassen hat, und überall den liebenswürdigen Führer machte; auch seine Familie hatte sich angeschlossen. Mit kräftigem „Grüß Gott ꝛc." schieden die Sänger von ihm, von Hirschberg, von den schönen Bergen und Thälern, die Befriedigung in die Heimath mitnehmend, 4 glückliche Tage durchlebt, den Verein bestens repräsentirt, dem Gesange neue Freunde erworben zu haben, — so daß noch vor der Trennung alle Theilnehmer nur den einen Wunsch äußerten, recht bald wieder eine solche Sängerfahrt unternehmen zu können. Camenz und die Grafschaft soll im nächsten Jahre das Ziel sein.

---

* [Erklärung.] Bei unsererer Gilde besteht neben anderen Reglements über Schießübungen, seit langer Zeit auch ein besonderes, speciell für das Königschießen, welches ausdrücklich auch Bestimmungen in Bezug auf Ertheilung der Schützenkönigs- und Ritterwürde enthält. Unser vom hiesigen Magistrat bestätigtes Vereinsstatut enthält § 16 den Passus: „daß sich jedes Mitglied diesen Reglements zu unterwerfen hat. Hernach dürfte es wohl außer allem Zweifel sein, daß jene einen Theil des Vereinsstatuts bilden und mit diesem volle Geltung haben. Nach dem Reglement über das Königschießen muß am zweiten Königschießtage bis Abends 6 Uhr der Königsschuß gefallen sein. Beim Beginn des diesjährigen Königschießens ist bestimmt worden, daß am gedachten 2ten Tage diejenigen, welche die Schützenkönigs- und Ritterwürden erlangen werden, Abends 6½ Uhr sich auf dem Schießplatze einzufinden haben, daß um 7 Uhr die Proclamation und um 7½ Uhr die Abfahrt behufs der observanzmäßigen Vorstellung bei der herzoglichen Kammer und dem Magistrate erfolgen sollte.

Die Prüfung der gefall[illegible]nen Schüsse auf die Königsscheibe ergab, daß Herr Bäckermeister Schröder in J[illegible]uliusburg den besten Schuß gethan hatte. Derselbe war jedoch, wie die vorgeno[illegible]mmene Recherche ergab, nicht am Platze! [illegible]ener bestimmter Stunde, der Vor- deßhalb trat, und zwar nach längst verst[illegible]mmission —, welche allein dazu stand und die Mitglieder der Schießaufsichtsco[illegible]ll zusammen und beschloß — berechtigt sind, — zur Berathung über diesen [illegible]iert besten Schuß auf die mit Ausschluß des Schützenmeisters, der den [illegible] interessirt war — auf Königsscheibe gethan hatte, also bei der Entscheidung [illegible] Grund des Reglements, welches ausdrücklich bestimmt:

„König und Ritter müssen sich nach Beendigung des Schießens am 2ten Tage die herkömmliche Krönung gefallen lassen, sowie der König nicht minder der observanzmäßigen Präsentation bei den obengenanten Behörden unterwerfen und derselbe sich vom Schießplatze nach der Stadt einführen lassen. Außer diesem muß der König, falls er nicht schon Bürger ist, sich das Bürgerrecht der Stadt Oels verschaffen.

Wer sich diesen, auf alten Herkommen sowohl, als auf einem Beschlusse des Schützenvereins beruhenden Förmlichkeiten nicht unterwirft, kann die Königs- und Ritterwürde nicht erlangen, vielmehr treten in solchem Falle die betreffenden Schützen mit ihren besseren Schüssen zurück, und die Würden werden dem nächst folgenden, zur Erfüllung vorstehender Verbindlichkeiten bereitwilligen Schützen übertragen, so daß, wenn auf diese Weise ein oder mehrere der besten Schützen von den Würden abgehen, dieselben mit ihren Schüssen auf Geldgewinn in derjenigen Ordnung zu stehen kommen, wie sie mit Vorbeigehung der heraufgehobenen Königs- oder Ritterschüsse der Zirkel numerirt, und in Erwägung, daß, da Herr Schröder in Juliusburg bei seiner Abwesenheit nicht einem dieser Erfordernisse zu entsprechen im Stande, die Königswürde dem nächst besten Schützen zuzuerkennen sei."

Hierauf — nach längst verstrichener bestimmter Stunde erfolgte die Proclamation des Letzteren und hieran schloß sich die observanzmäßige Vorstellung bei den Behörden. Erst nachdem alles dies geschehen war, hatte sich Herr Schröder auf dem Platze eingefunden und beanspruchte die Königswürde, ohne sich den Erfordernissen zu unterwerfen. Daß unter so bewandten Umständen der Vorstand und die Commissionsmitglieder nicht anders als geschehen handeln konnten und bei der ganzen Angelegenheit correct verfahren sind, wird gewiß Jeder anerkennen müssen.

Die Behauptung des Herrn Δ-Correspondenten: daß auf dem Festplatze nicht 10 Personen anwesend waren, welche die Ansicht des Vorstandes und der Commission getheilt hätten, weisen wir als unwahr zurück; ebenso beruht es nicht auf Wahrheit, daß der 2te Ritter Züchnermeister Häusel, Mitglied der Schießaufsichts-Commission ist.

Möge jeder Unparteiische durch Vergleichung des Vorstehenden mit dem Referat des Δ-Correspondenten — welches nur den Zweck hat, Unfrieden und Mißhelligkeiten in dem Verein zu stiften und dessen Vertreter zu verdächtigen und zu verunglimpfen — sich selbst ein Urtheil über dasselbe und dessen Verfasser bilden.

Oels, den 19. Juli 1875.

Der Vorstand der Oels'er Schützengilde.

Bahns. Jäschke. R. Regber. Strauch. Starnowsky.

---

**Berlin**, 21. Juli. Ohne daß irgend ein auf die Börse generell Einfluß übendes Moment vorgelegen hätte, war die Gesammttendenz des heutigen Verkehres eine sehr gedrückte und machten hierin nur Eisenbahnen allenfalls eine Ausnahme. Die geringe Besserung, die diese Werthe aufzuweisen haben, beruhte zwar zunächst auf Deckungskäufe, verdankt ihren Ursprung wohl aber auch der günstigeren Anschauung, die für Rumänier Platz gegriffen hat. Eine Depesche aus Bukarest hatte in Aussicht gestellt, daß der Minister Majoresko hierherkommen werde, und verspricht man sich, daß die Verhandlungen dann zu einer schnellen und erwünschten Lösung der schwebenden Fragen führen werden. Im Ganzen war aber der Verkehr äußerst gering. Auf die von Wien abhängigen Werthe drückte eine Nachricht aus Prag, der zufolge dort Zahlungseinstellungen vorgekommen sein sollen; man bezeichnete hierbei eine Bankfirma und einige Häuser der Industrie-Branche; Genaueres lag nicht vor. Das gestrige Gerücht von dem bedeutenden Fallissement einer Bremer Firma scheint auf vollständiger Erfindung zu beruhen. Die internationalen Speculationspapiere setzten mit niedrigeren Coursen, als sie gestern geschlossen hatten, ein. Der Abstand vergrößerte sich zwar Anfangs, doch veranlaßten bald darauf ausgeführte Deckungskäufe ein Anziehen der Notirungen. Die localen Speculations-Effecten blieben fast ganz geschäftslos. Discontocomm. 153,10, ult. 152,50 bis 153 etw. bis 152,75. Dortmunder Union 13,10 ult. 13,25. Laurahütte 87,50, ult. 87—87,50. Oesterreichische Nebenbahnen zeigten sich schwach, nur Galizier waren fest. Oesterreichische Nordwestbahn sehr still. Auswärtige Staatsanleihen bewegten sich zwar in schwächerer Tendenz, waren aber nicht gerade matt, nur Türken ließen nach; Oesterr. Renten vernachlässigt, Loospapiere und Italiener still, Oesterr. Bodencredit ziemlich lebhaft. Russische Werthe fest, aber ruhig, nur Prämienanleihen sehr begehrt und Ltr.-Anleih. beachteter. Preußische Fonds zeigten sich sehr fest, vierprocentige Pfandbriefe waren besonders beliebt; andere deutsche Staatspapiere gingen wenig um. Das Prioritäten-Geschäft trug in allen Branchen einen festen Charakter. Von Preuß. Prioritäten waren vierprocentige in erster Linie bevorzugt, Stettiner und Potsdamer steigend und belebt. Oesterreichische und ebenso Russische Prioritäten fanden gute Beachtung, von letzteren waren namentlich Rybinsk II. sehr gefragt. Auf dem Eisenbahnactien-Markte fand nur ein sehr geringes Geschäft statt, die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen trugen; aber einen recht festen Charakter und zogen um Kleinigkeiten im Course an. Andere schwere Bahnen blieben vernachlässigt. Auch leichte Actien meist sehr still, im Ganzen aber fest. Oberhessische Bahnen auf Frankfurter Ordres procentweise steigend, Nahebahn matter und ebenso Berlin-Dresden. Rumänen Anfangs matt, befestigten sich bald darauf und blieben zu steigendem Course begehrt. Bankactien wurden nur in ganz unbedeutenden Beträgen gehandelt und hielten sich im Großen und Ganzen im gestrigen Niveau. Bankverein und Preuß. Bodencredit lebhaft und anziehend, Mecklenburger Bodencredit und Königsberg. Vereinsbank besser, Meininger belebter, Ritterschaftliche Privatbank matter. Fast ganz vernachlässigt waren Industriepapiere, Centralbauverein höher und gefragt, auch Westend besser, Charlottenburger Baugesellschaft wiederum anziehend, Nähmaschinen Löwe besser, in Balt. Lloyd und Berliner Vulcan ging Einiges um, Leopoldshall fand gute Beachtung, Commerner wiederum höher, König Wilhelm steigend, Hibernia matter, Arenberger, Bochumer desgl. Um 2½ Uhr etwas fester. Credit 388, Lomb. 171, Franz. 510, Discont 153, Dortm. Union 13, Laura 87½. (Bank- und H.-Ztg.)

---

**Frankfurt a. O.**, 20. Juli. [Meßbericht 3.] In glatten Tuchen, Cephirs und ¾ Tuche, wie solche in Sagan, Sommerfeld, Sorau, Schwiebus, Finsterwalde, Guben, Kirchhayn, Lengenfeld, Kirchberg, Roßwein ꝛc. angefertigt werden, waren die nach hier zur Messe geführten Vorräthe so gering, wie selten zuvor in einer Margarethen-Messe. Die Gründe hiervon sind ausschließlich in der geringen Production zu suchen. — Das wenige, was nach hier geführt war, wurde, wenn auch nicht zu nutzbringenden, doch Auslage deckenden Preisen zum großen Theil verkauft. Die Fabrikanten aus Bischofswerda, Großenhain, Guben und dergleichen mehr, welche größtentheils nur feine Qualitäten anfertigen, sonach den Meter von 6 und 8 Mark ab und höher, haben befriedigt den Meßplatz verlassen und mußten in Folge der unzureichenden Bestände manch schönen Auftrag zur baldigen Lieferung notiren. Als Hauptnehmer waren Confectionäre aus dem Inland und Grossisten aus Norwegen, Schweden, Dänemark, Ost- und Westpreußen ꝛc., während der Export in Folge der noch immer an den verschiedenen Orten obwaltenden ungünstigen Verhältnisse unthätig blieb. Ordinäre Tuche, wie solche in Falkenburg, Roßwein, Döbeln, Bitterfeld ꝛc. fabricirt werden, fanden genügenden und lohnenden Absatz, die namentlich von den Kürschnern stark gekauft wurden. In Winter-Rockstoffen, wie solche in Luckenwalde, Guben, Coswig, Leisnig, Sagan ꝛc. erzeugt werden, waren die Vorräthe bei der schon ziemlich vorgerückten Saison nicht bedeutend. Nehmer waren inländische Käufer zu Assortirung ihrer Läger und Grossisten für die Speculation, da durch ihre anerkennenswerthen Leistungen in schwarzer Waare, als Doubles, Satins, Tricots, Elastiques ꝛc. die betreffenden Fabrikanten eines ausgezeichneten guten Rufs sich erfreuen. Nur an einem schweren Gewebe erkennt man den guten Arbeiter, der ein Fabrikat erzeugt, das den besten ausländischen Fabrikaten die Spitze bietet, und obgleich im großen Ganzen der Absatz nur als ein mittelmäßiger zu bezeichnen ist, sind dennoch die bescheidenen Ansprüche der Fabrikanten über jede Erwartung befriedigt worden. Namentlich gingen Saganer Stoffe schon in den ersten Tagen sehr gut, woran mehrere andere participirten. Es ist sonach fast anzunehmen, daß bald die Zeit da sein wird, wo wir dem englischen Fabrikat bald ganz Valet sagen werden, da unsere tüchtigsten Fabrikanten jetzt darauf hinarbeiten, einen

billigen und haltbaren Stoff zu liefern, welcher nach jeder Richtung den englischen nicht allein gleich zu stellen, sondern dieselben noch übertreffen wird.

Julius Kornick.

## Berliner Börse vom 21. Juli 1875.

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. | 8 T. | 3½ | 170,90 bz |
| do. do. | 2 M. | 3½ | 169,80 bz |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M. | 4 | — — |
| Frankf. a. M. 100 Fl. | 2 M. | 4 | — — |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T. | 5 | — — |
| London 1 Lst. | 3 M. | 3 | 20,335 bz |
| Paris 100 Frcs. | 8 T. | 4 | 80,90 bz |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. | 4 | 278,50 bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. | 4 | 281,10 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T. | 4½ | 182,15 bz |
| do. do. | 2 M. | 4½ | 180,90 bz |

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | — — |
| Staats-Anl. 4½%ige | 4½ | — — |
| do. consolid. | 4½ | 105,75 bz |
| do. 4%ige. | 4 | 98,50 bz |
| Staats-Schuldscheine. | 3½ | 92,10 bz |
| Prām.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 138,00 B |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 102,40 bz |
| Pfandbr. Berliner | 4½ | 101,30 bz |
| Pfandbr. Pommersche | 3½ | 87,90 bzG |
| Pfandbr. Posensche | 4 | 95,25 bz |
| Pfandbr. Schlesische | 3½ | 86,00 B |
| Kur- u. Neumärk. | 4 | 98,10 bz |
| Rentenbriefe Pommersche | 4 | 98,75 bzG |
| Rentenbriefe Posensche | 4 | 96,80 bz |
| Rentenbriefe Preussische | 4 | 97,30 B |
| Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein. | 4 | 99,90 G |
| Rentenbriefe Sächsische | 4 | 99,00 bz |
| Rentenbriefe Schlesische | 4 | 97,10 G |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 118,00 B |
| Baierische 4% Anleihe | 4 | 119,75 bz |
| Cöln-Mind. Prämiensch. | 3½ | 107,00 bzB |

Kurh. 40 Thlr.-Loose 236,10 bz
Badische 35 Fl.-Loose 134,00-50 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 75,00 bzG
Oldenburger Loose 132,50 B

| | |
|---|---|
| Louisd. — — d. — | Fremd. Bkn. 99,85 bz |
| Ducaten 9,55 etbz | Oest. Bkn. 182,40 bz |
| Sover 20,43 G | do. Silbrgld. 183,50 bG |
| Napoleons 16,28 bz | do. ¼-Guld. 183 G |
| Imperials — — | Russ. Bkn. 281,10 bz |
| Dollars 4,17 bz | |

### Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial Obl. | 5 | 103,60 bz |
| Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B | 4½ | 100,50 bz |
| do. do. | 5 | 101 bz |
| Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb | 4½ | 95,75 bzG |
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 100,40 bz |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 102,80 bz |
| do. rückbz. à 110 | 5 | 108,10 bz |
| do. do. do. | 4½ | 101,25 bz |
| Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B. | 5 | 104,10 G |
| do. III. Em. do. | 5 | 101,60 bz |
| Kündb. Hyp.-Schuld. do. | 5 | 100,00 G |
| Hyp. Anth. Nord-G.-C.B. | 5 | 101,50 bz |
| Pomm. Hypoth.-Briefe | 5 | 105,90 G |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 109,50 bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 106,80 bz |
| do. 5% Pf. rkzlbr. m 110 | 5 | 104,60 bzG |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 99,60 bz |
| Meininger Präm.-Pfd. | 4 | 101,75 G |
| Oest. Silberpfandbr. | 5½ | 50,75 G |
| do. Hyp. Crd. Pfndbr. | 5 | 61,50 bz |
| Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge. | 5 | 90,00 bz |
| Schles. Bodencr. Pfndbr. | 5 | 100,50 bz |
| do. do. | 4½ | 95 G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 102,50 G |
| Wiener Silberpfandbr. | 5½ | 52,00 G |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silberrente | 4⅕ | 67,50 B |
| do. Papierrente | 4⅕ | 64,50-60 etbzG |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 112,00 B |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 119,50 bz |
| do. Credit-Loose | — | 348,00 bz |
| do. 64er Loose | — | 306,00 etbz G |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 195,75 bz |
| do. do. 1866 | 5 | 126,00 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 93,25 bzG |
| Russ.-Pol. Schatz-Obl. | 4 | 88,00 bz |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 84,90 G |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 72,00 etbz |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | 104,60 G |
| do. do. p. 1885 | 6 | 101,90 bz |
| do. 5% Anleihe | 5 | 99,30 etbzB |
| Französische Rente | 5 | — — |
| Ital. neue 5% Anleihe | 5 | 71,70 bzG |
| Ital. Tabak-Oblig. | 6 | 100,40 G |
| Raab-Grazer 100 Thlr. L. | 4 | 82,60 bz |
| Rumänische Anleihe | 8 | 106,60 bz |
| Türkische Anleihe | 5 | 39,80 bz |
| Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl. | 5 | 77,10 bzG |

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,50 B
Türken-Loose 96,00 bz

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg-Märk. Serie II. | 4½ | 100,00 bzB |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 85,40 bz |
| do. do. VI. | 4½ | 99,20 bz |
| do. Hess. Nordbahn | 5 | 103,80 bz |
| Berlin-Görlitz | 5 | — — |
| do. | 4½ | 95,10 G |
| do. Lit. C. | 4½ | 97,75 G |
| Breslau-Freib. Litt. D. | 4½ | — — |
| do. do. E. | 4½ | 96,50 G |
| do. do. F. | 4½ | 96,50 G |
| do. do. G. | 4½ | — — |
| do. do. H. | 4½ | — — |
| do. do. J. | 4½ | — — K 93,90 |
| Cöln-Minden III. | 4 | — — [bG |
| do. do. | 4½ | 101,00 G |
| do. IV. | 4 | 93,40 B |
| do. V. | 4 | 92,00 B |
| Halle-Sorau-Guben | 5 | 94,50 B |
| Hannover-Altenbeken | 4½ | — — |
| Märkisch-Posener | 5 | — — |
| N.-M. Staatsb. I. Ser. | 4 | 98,10 B |
| do. do. II. Ser. | 4 | 95,50 bzG |
| do. do. Obl. I. u. II. | 4 | 97,75 G |
| do. do. III. Ser. | 4 | 97,00 G |
| Oberschles. A. | 4 | — — |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | — — |
| do. D. | 4 | — — |
| do. E. | 3½ | 85,75 G |
| do. F. | 4½ | — — |
| do. G. | 4½ | 99,75 G |
| do. H. | 4½ | 102,20 bz |
| do. | 5 | 104,25 G |
| do. von 1873. | 4 | — — |
| do. von 1874. | 4½ | 98,50 bz |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | 98,25 G |
| do. Cosel-Oderb. | 4 | 93,50 B |
| do. do. | 5 | 104,50 G |
| do. Stargard-Posen. | 4 | — — |
| do. do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | — — |
| Ostpreuss. Südbahn | 5 | 103,00 G |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 5 | 103,80 G |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | 100,00 B |
| Chemnitz-Komotau | 5 | — — |
| Dux-Bodenbach | 5 | 66,00 B |
| do. II. Emission. | 5 | 51,50 bzG |
| Prag-Dux | fr. | 24,00 B |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn. | 5 | 91,00 B |
| do. do. neue | 5 | 89,60 G |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 71,30 bzG |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 65,25 bzG |
| Ung. Ostbahn | 5 | 69,40 G |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 71,50 G |
| do. do. II. | 5 | 75,70 bzG |
| do. do. III. | 5 | 67,10 bzG |
| Mährische Grenzbahn | 5 | — — |
| Mähr.-Schl. Centralbahn | fr. | 27,10 G |
| do. neue | fr. | — — |
| Kronpr. Rudolph-Bahn | 5 | 79,50 bzG |
| Oesterr.-Französische | 3 | 322,60 bz |
| do. do. neue | 3 | 314,00 bz |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 239,75 bzG |
| do. neue | 3 | 240,60 bz |
| do. Obligationen | 5 | 82,80 bzG |
| Warschau-Wien II. | 5 | 100,10 bz |
| do. III. | 5 | 99,10 G |
| do. IV. | 5 | 98,25 bzG |

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1873 | 1874 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 1¼ | 1 | 4 | 25,80 bz |
| Berg.-Märkische | 3 | 3 | 4 | 84,50 bz |
| Berlin-Anhalt | 16 | 8½ | 4 | 103 bzB |
| do. Dresden | 5 | 5 | 5 | 43,25 bz |
| Berlin-Görlitz | 3 | 0 | 4 | 46,75 bz |
| Berlin-Hamburg | 18 | 12½ | 4 | 183,90 bz |
| Berl. Nordbahn | 5 | 0 | fr. | 1,10 G |
| Berl.-Postd.-Magd. | 4 | 1⅜ | 4 | 67,50 bzB |
| Berlin-Stettin | 10⅝ | 9 11/12 | 4 | 124 bzB |
| Böhm. Westbahn | 5 | 5 | 5 | 86 bz |
| Breslau-Freib. | 8 | 7½ | 4 | 81,90 bz |
| do. neue | 5 | 5 | 5 | — — |
| Cöln-Minden | 8 4/20 | 6 9/20 | 4 | 95,25-95 bz |
| do. neue | 5 | 5 | 5 | 101,50 bzG |
| Cuxhav. Eisenb. | 6 | 6 | 6 | — — |
| Dux-Bodenbach B | 0 | 0 | 4 | 24 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 8,67 | 8½ | 4 | 102,50-75 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 4 | 13 bzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 4 | 15,30 bz |
| Kaschau-Oderbrg. | 5 | 5 | 5 | 59,25 bz |
| Kronpr. Rudolphb. | 5 | 5 | 5 | 60 bzG |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | 9 | 4 | 178,75 bz |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 4 | 20,80 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 6 | 3 | 4 | 61,30 bz |
| Magdeb.-Leipzig | 14 | 14 | 4 | 211,50 bzB |
| do. Lit. B. | 4 | 4 | 4 | 91,60 bzG |
| Mainz-Ludwigsh. | 9 | 6 | 4 | 101,90 bz |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 98 G |
| Oberschl. A. C. D. | 13⅝ | 12 | 3½ | 141,50 bzG |
| do. B. | 13⅝ | 12 | 3½ | 130,50 bz |
| do. E. | — | — | 3½ | 133,90 bz |
| Oester.-Fr.-St.-B. | 10 | 8 | 4 | 509,50-510 bz |
| Oest. Nordwestb. | 5 | 5 | 5 | 264 bzB |
| Oester. südl. St.-B. | 3 | 1½ | 4 | 171-71 bz |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | 0 | 4 | 41 bzB |
| Rechte O.-U.-Bahn | 6½ | 6½ | 4 | 106,50 G |
| Reichenberg-Pard | 4½ | 4½ | 4½ | 63,50 bz |
| Rheinische | 9 | 8 | 4 | 110,90 bz |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 16,70 bzG |
| Rumän. Eisenbahn | 5 | 4 | 4 | 28,90-30,30 b |
| Schweiz Westbahn | 1 8/5 | 0 | 4 | 9,90 bz |
| Stargard-Posener. | 4½ | 4½ | 4½ | 101,75 bz |
| Thüringer. | 7¼ | 7½ | 4 | 114,60 B |
| Warschau-Wien | 11 | 10 | 4 | 251 bzG |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Görlitzer. | 5 | 5 | 5 | — — |
| Berlin. Nordbahn | 5 | 0 | fr. | 2,20 bzG |
| Breslau Warschau | 0 | 0 | 5 | — — |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 5 | 22 bz |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 5 | 31 bzG |
| Kohlfurt-Falkenb. | 5 | 2½ | 5 | — — |
| Märkisch-Posener | 0 | 0 | 5 | 56,10 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 59 bzG |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | — — |
| Ostpr. Südbahn | 0 | 0 | 5 | 81,25 etbzG |
| Pomm. Centralb. | 0 | 0 | fr. | 0,75 G |
| Rechte O.-U.-Bahn | 6½ | 6½ | 5 | 109,90 bzB |
| Rum. (40% Einz.) | 8 | 8 | 8 | 88,25 bzG |
| Saal-Bahn | 5 | 3½ | 5 | 37,50 B |

### Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| AngloDeutsche Bk | 0 | 0 | 4 | 43,50 bz |
| Allg. Deut. Hand.-G | — | 5 | 4 | conv. 36 B |
| Berl. Bankverein. | 5½ | 4½ | 4 | 73,50 bzG |
| Berl. Kassen-Ver. | 29 | 19⅕ | 4 | 228 G |
| Berl. Handels-Ges. | 6½ | 7 | 4 | 113,30 bz |
| do. Prod.-u. Hdls. B. | 3⅜ | 10½ | 4 | 87,75 G |
| Braunschw. Bank | 9 | 7½ | 4 | 96 G |
| Bresl. Disc.-Bank | 2½ | 4 | 4 | 73,10 G |
| do. Hand. u.-Entrp. | 5 | 0 | 4 | — |
| Bresl. Maklerbank | 0 | 0 | 4 | — — |
| Bresl. Mkl.-Ver.-B. | 5 | 4 | 4 | — — |
| Bresl. Wechslerb. | 8 | 3½ | 4 | 68,50 B |
| Centralb. f. Ind. u. Hand. | 4 | 4 | 4 | 70,10 G |
| Coburg. Cred.-Bk. | 4 | 4½ | 4 | 73 etbzB |
| Danziger Priv.-Bk. | 7⅝ | 6 | 4 | 115,25 G |
| Darmst. Creditbk. | 10 | 10 | 4 | 126,25 bz |
| Darmst. Zettelbk. | 7 3/10 | 6½ | 4 | 99,10 B |
| Deutsche Bank | 4 | 5 | 4 | 78 bz |
| do. Reichsbank | — | — | fr. | 144,50 bz |
| do. Hyp.-B. Berlin | 5 | 7⅝ | 4 | 94,60 bzG |
| Deutsche Unionsb. | 1 | 3 | 4 | 73,60 G |
| Disc.-Com.-A. | 14 | 12 | 4 | 153,10 bz ult. |
| Genossensch.-Bk. | 3 | 6 | 4 | 97 B [152,50- |
| do. junge | 3 | 6 | 4 | 97 G [52,75 b |
| Gwb. Schuster u. C. | 0 | 0 | 4 | 58 bzB |
| Goth. Grundcred. B | 8 | 9 | 4 | 114 bzG |
| Hamb. Vereins-B. | 10 5/9 | 11 1/9 | 4 | 116,50 bz |
| Hannov. Bank | 7 3/5 | 6⅔ | 4 | 101 bz |
| do. Disc.-Bk. | 0 | 0 | 4 | 77,75 bz |
| Königsb. do. | 0 | 5⅝ | 4 | 84,10 G |
| Lndw. B. Kwilecki | 0 | — | 4 | 71 bzG |
| Leip. Cred.-Anst. | 9⅔ | 9½ | 4 | 133,75 bzB |
| Luxemburg. Bank | 8½ | 9 | 4 | 107,10 bzB |
| Magdeburger do. | 6 3/10 | 5½ | 4 | 107 B |
| Meininger do. | 5 | 4 | 4 | 81 bz |
| Moldauer Lds.-Bk. | 5 | 3 | 4 | 50 B |
| Nordd. Bank | 10 4/5 | 10 | 4 | 137,75 bz |
| Nordd. Grundcr. B. | 7¼ | 9⅔ | 4 | 103,60 bzG |
| Oberlausitzer Bk. | 0 | 0 | 4 | 54 bzG |
| Oest. Cred.-Actien | 5⅝ | 6⅞ | 4 | 387-88 bz |
| Ostdeutsche Bank | 4 | 6 | 4 | 89 B |
| PosnerProv.-Bank | 7⅝ | 6 | 4 | 98,50 bzG |
| Preuss. Bank-Act. | 20 | 12⅔ | 4½ | 156,75 B |
| Pr.-Bod.-Cr.-Act. B. | 0 | 8 | 4 | 96,50 bzG |
| Pr.-Cent.-Bod.-Cr. | 9⅔ | 9½ | 4 | 119 bz |
| Sächs. B 60 % I. S. | 12 | 10½ | 4 | 118,90 G |
| Sächs. Cred.-Bank | 0 | 5 | 4 | 83,75 G |
| Schl. Bank.-Ver. | 6 | 6 | 4 | 95,75 bzB |
| Schl. Vereinsbank | 7 | 5 | 4 | 88 G |
| Thüringer Bank | 8 | 6 | 4 | 79,80 bz |
| Weimar. Bank | 5 | 5¼ | 4 | 79,50 bz |
| Wiener Unionsb. | 0 | 5 | 4 | 176 B |

(In Liquidation.)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bank | 0 | — | fr. | 84,10 bzG |
| Berl. Lomb.-Bank | 0 | — | fr. | 11 B |
| Berl. Makler-Bank | 0 | — | fr. | — — |
| Berl. Prod.-Makl. B | 12½ | 0 | fr. | — — |
| Berl. Wechslerbk. | 0 | — | fr. | 107,75 G |
| Br. Pr.-Wechsl.-B. | 0 | 0 | fr. | 68,50 bz |
| Centralb. f. Genos. | 0 | — | fr. | 82,75 bzG |
| Hessische Bank | 0 | 0 | fr. | 58 G |
| Nrdschl. Cassenv. | 0 | — | fr. | 0,20 B |
| Pos. Pr.-Wechsl.-B | 0 | — | fr. | 0,30 G |
| Pr. Credit-Anstalt | 0 | — | fr. | 55 B |
| Prov.-Wechsl.-Bk. | 0 | — | fr. | — — |
| Schl. Centralbank | 8 | 2 | fr. | — — |
| Ver.-Bk. Quistorp | 0 | — | fr. | 19 G |

### Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Baugess. Plessner | 0 | 0 | fr. | — — |
| Berl-Eisenb.-Bd. A. | 6⅔ | 7½ | fr. | 136 bz |
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | 0 | 4 | 16,25 B |
| do. Reichs- u. Co.-E. | 8 | 4 | 4 | 74 bz |
| Märk. Sch. Masch. G. | 0 | 4 | 4 | 22,25 bzG |
| Nordd. Papierfahr. | 0 | 4 | 4 | 23 bz |
| Westend, Com.-G. | 0 | — | fr. | 13 B |
| Pr. Hyp. Vers.-Act. | 17 3/5 | 18 3/5 | 4 | 128,50 G |
| Schl. Feuervers. | 18 | 17 | 4 | 615 B |
| Donnersmarkhütte | 6 | 4 | 4 | 28 B |
| Dortm. Union. | 0 | — | 4 | 13,10 bz |
| Königs- u. Laurah | 20 | — | 4 | 87,50 bz |
| Lauchhammer | 2 | — | 4 | 29,30 G |
| Marienhütte | 6 | 7½ | 4 | 59 bzG |
| Minerva | 0 | — | fr. | — — |
| Moritzhütte | 5 | 0 | 4 | 30 G |
| OSchl. Eisenwerk. | 0 | 1 | 4 | 20 B |
| Redenhütte | 2 | 0 | 4 | 6,30 bz |
| Schl. Kohlenwerk. | 1 | — | 4 | 30,25 B |
| Schles. Zinkh.-Act. | 8 | 7 | 4 | 87,75 G |
| do. St.-Pr.-Act. | 8 | 7 | 4½ | 92,50 G |
| Tarnowitz. Bergb. | 16 | 9 | 4 | 57,25 G |
| Vorwärtshütte | 7 | 1 | 4 | 26,25 bzB |
| Baltischer Lloyd | 0 | 0 | 4 | 29 bzG |
| Bresl. Bierbrauer. | 0 | — | 4 | 24,50 B |
| Bresl. E.-Wagenb. | 3⅓ | 6⅔ | 4 | 53 B |
| do. ver. Oelfabr. | 8 | — | 4 | 52,50 bz |
| Erdm- Spinnerei | 7 | 4 | 4 | 35 B |
| Görlitz, Eisenb.-B. | 0 | — | 4 | 35 bz |
| Hoffm's Wag.-Fab. | 5½ | 0 | 4 | 18,50 G |
| O.Schl. Eisenb.-B. | 5 | 2 | 4 | 42 bz |
| Schles. Leinenind. | 9 | 7½ | 4 | 87,90 bz |
| S Act.-Br. (Scholtz) | 0 | — | fr. | 30,50 G |
| do. Porzellan | 7 | 0 | 4 | 39,25 bz |
| Schl. Tuchfabrik- | 0 | — | 4 | 1,75 bz [G |
| do. Wagenb.-Anst. | 0 | 0 | 4 | — — [80 |
| Schl. Wollw.-Fabr. | 0 | — | 4 | 27,50 G conv. |
| Wilhelmshütte MA | 10 | — | 4 | 59,50 bz |

## Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Versailles**, 21. Juli, Abds. Die Nationalversammlung beschloß in Folge der Rede Buffets, den Antrag Tallons zu erwägen, und nahm für denselben die Dringlichkeit an. Der Antrag bezweckt, den Generalräthen die Prüfung der Vollmachten ihrer Mitglieder zu entziehen und dieselbe wieder den Präfecturräthen zu übertragen. Darauf verlas Pontalis den Commissionsbericht bezüglich des Malartre'schen Antrages auf Vertagung der Nationalversammlung. Die Linke beantragte, die Discussion des Berichtes bis Sonnabend zu vertagen. Die Versammlung beschloß, dieselbe morgen vorzunehmen. Bocher und andere Mitglieder des rechten Centrums traten mit der Gruppe Lavergne in Verbindung, um ein gemeinsames Programm zu vereinbaren, was in parlamentarischen Kreisen Sensation erregt.

**Madrid**, 20. Juli. Die Nachricht, daß sich der Carlistenchef Dorregaray in Cauterets (Hautes Pyrénées) befindet, und daß derselbe verwundet sei, wird durch Meldungen, welche der Regierung zugegangen sind, bestätigt.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

**London**, 21. Juli. Aus Indien eingegangene Nachrichten melden, daß daselbst große Vorbereitungen für die Reise des Prinzen von Wales getroffen werden sollen. Im Lager von Delhi werden behufs großer Manöver Truppen zusammengezogen. Die Behörden der einzelnen Districte, durch welche der Prinz reist, haben sich zur Votirung ansehnlicher Summen bereit erklärt.

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Frankfurt a. M.**, 21. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 204, 95. Pariser do. 81, 00. Wiener do. 182, 20. Böhmische Westbahn 173¾. Elisabethb. 163½ Galizier 204½. Franzosen* 254⅜. Lombarden*) 84⅜. Nordwestbahn 131½. Silberrente 67½. Papierrente 64⅝. Russ. Bodencredit 93⅜. Russen 1872 103⅞. Amerikaner 1882 98⅝. 1860er Loose 119½. 1864er Loose 305, 70. Creditactien*) 192¾. Bankactien 853, 00. Darmstädter Bank 125⅞. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 73¾. Frankfurter Bankverein 72⅞. do. Wechslerbank 74. Oesterr.-deutsche Bank 80⅝. Meininger Bank 80½. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 101. Oberhessen —. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 174, 00. do. Schatzanweisungen alte 97. do. Schatzanw. neue 95¾. do. Ostb.-Obl. II 67. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86¾. Reichsbank-Antheilscheine 144¾. Internationale Speculationswerthe matt, Bahnen und Banken fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 192⅞, Franzosen 254¾, Lombarden 84¼.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 21. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 67¾, Credit-Actien 193, Nordwestbahn —, 1860er Loose 119¾, Franzosen 635, Lombarden 211, Italiensche Rente 71¾. Vereins-Bank 117, Laurahütte 87¼, Commerzbank 80¼, do. II. Em. —, Norddeutsche 136½, Provinzial-Disconto — —, Anglo-deutsche 43½, do. neue 66, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93, Köln.-M. St.-A. 94¾, Rhein. Eisenb. do. 111, Bergisch-Märk. do. 84½, Disconto 3¾ pCt. — Ziemlich fest.

Brasilianische Bank 63, Internationale Bank 83.

**Hamburg**, 21. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine flau. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. pr. Juli 218 Br., 216 Gd., per Septbr.-October per 1000 Kilo 222 Br., 220 Gd. Roggen per Juli 160 Br., 158 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo 164½ Br., 163½ Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 60, October per 200 Pfd. 60½. Spiritus still, per Juli 39¾, per Juli-August 41, per September-October 42, per October-November per 100 Liter 100 pCt. 42. Kaffee angenehm, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 10, 00 Br., 9, 90 Gd., per Juli 9, 90 Gd., per August-December 10, 60 Gd. Wetter: Wolkig.

**Liverpool**, 21. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig Tagesimport 5000 Ballen, davon 3000 B. amerikanische.

Upland nicht unter low middling September-October-Lieferung 6⅞, October-November-Lieferung 7 D.

**Liverpool**, 21. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 B. Unverändert. Amerikanische Verschiffungen 1/16 niedriger. Good fair Dhollerah Juni-Verschiffung per Segler um's Kap 5¼, Upland nicht unter good ordinary November-December-Verschiffung neue Ernte 7 D.

Middl. Orleans 7 3/16, middling amerikanische 6 15/16, fair Dhollerah 4⅞, middling fair Dhollerah 4⅝, good middling Dhollerah 4⅜, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 4¼, fair Broach 5⅜, new fair Oomra 4⅞, good fair Oomra 5¼, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 8½.

**Antwerpen**, 21. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

**Antwerpen**, 21. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¾ bez., 24 Br., per Juli 23¾ Br., per September 24½ bz., 24¾ Br., per September-December 25½ bez. und Br., pr. October-December 25¾ bez. und Br. — Ruhig.

**Redenhütte.** Wie die „Berl. Börsenzeitung" hört, hat sich die Redenhütte in diesen Tagen genöthigt gesehen, den Betrieb auf ihren Werken zum größten Theil einzustellen. Durch diese Maßnahme sind über 300 Arbeiter brotlos geworden.

**Wien**, 21. Juli. [Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn] (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 9. bis zum 15. Juli 640,428 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 7652 Fl.

**Paris**, 17. Juli. [Wochenbericht vom Getreidemarkt.] Auch in der vergangenen Woche hatten wir durch Unwetter zu leiden. Gegenden, die bisher noch verschont waren, wurden von Regengüssen und Hochwasser überrascht und selbst der Süden hat von neuem über plötzlich hereinbrechende Wassermassen zu klagen. Doch die Stunde der Ernte hat geschlagen, der Landmann muß mit dem Schneiden anfangen, so ungünstig auch die Temperatur ist. In der That ist auch in den meisten Departements die Ernte in vollem Gange, in Beauce und Brie, wie in einzelnen anderen Gegenden hat man bis jetzt gewartet, doch wird auch dort der Schnitt, wenn dieser Bericht in Ihre Hände kommt, schon begonnen haben. Ueber das Rendement, besonders des Weizens, schon jetzt etwas Bestimmtes zu berichten, ist nicht möglich. Nur eins wissen wir, die Qualität steht entschieden unter der des Vorjahres. Rost und Feuchtigkeit haben zu lange eingewirkt. Schlimmer noch steht es mit dem Roggen, der geschnitten liegt und nicht eingebracht werden kann. In vielen Gegenden fürchtet man, daß Frucht und Stroh kaum ein nennenswerthes Resultat liefern werden. Winter-Gerste wird in Mittel-Frankreich wohl schon jetzt geschnitten werden, für Frühjahrsgerste und Hafer hofft man noch auf günstigeres Wetter. Ganz vorzüglich stehen Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben, man erwartet für dieselben eine sowohl in Quantität wie in Qualität gleich ausgezeichnete Ernte. Ueber die Heuernte hört man viel klagen, nasse kurze Halme, wenig geeignet zum Futter, beeinträchtigen den Ertrag. Dagegen haben wir eine außerordentlich günstige Grummeternte in Aussicht, die reichlich den ersten Schnitt gut machen wird. Feldarbeiten, schlechtes Wetter, Hoffnung baldigst noch höhere Preise zu erzielen, veranlaßten den Landmann die Provinzial-Märkte nur schwach zu befahren. Vorzüglich wird Weizen in guter Qualität zurückgehalten, die Landleute sind entschlossen, diesen Artikel in der Erwartung des diesjährigen ungenügenden Erträgnisses fest zu halten. Die Mehl-Hausse in Paris, der augenblickliche Bedarf der Bäcker, haben die Müller denn doch veranlaßt, überall mindestens 1 bis 1¼ Francs per 100 Kilo Preis-Erhöhung zu bewilligen, Mehl ging 1 bis 2 Francs per Sack höher. Letzteres wird 51 bis 57 Fr. per 157 Kilo je nach Qualität, für unseren Rayon 32½—37 Fr. pr. 100 Kilo gezahlt. Noch wollen wir bemerken, daß die Weizen-Preise — stets per 100 Kilo — an den einzelnen Orten ziemlich verschieden sind und heben wir besonders hervor: Bresse 27—28 Frcs., Brie 25—27½ Fr., Normandie 24—25½ Francs, Charentes 25—26½ Fr., Toulouse 28—30½ Fr. Andere Getreidesorten sind fest. Roggen gewann an einigen Plätzen 50 Cts. Hafer hat eher Neigung zur Baisse. Gute schwarze Brie-Qualitäten werden zu 22½—23½ Frcs., Beauce ungefähr ebenso gehandelt. Graue Waare ist leicht zu 21—22 Francs pr. 100 Kilo zu erhalten. An unseren Hafenplätzen hatten wir bei fortwährendem Steigen der Preise ein recht lebhaftes Geschäft. In Marseille wurden allein 450,000 Ctr. disponiblen Weizens (also 200,000 Centner mehr als in der vergangenen Woche) vom Markte genommen. Bordeaux notirt Weizen 1 Fr. höher. In Nantes wurden bedeutende Einkäufe für England gemacht. Weizen wurde zu 26½—27 Fr. umgesetzt, Mehl per 157 Kilo erste Qualität zu 60 Fr. Rouen blieb nicht zurück, Weizen wurde zu 50—75 C., Mehl 1 Frcs. 50 C. höher notirt. Uebrigens kauft England nicht allein in Nantes, auch an anderen bedeutenden Plätzen treffen wir englische Käufer. Bei uns in Paris wurden in vergangener Woche colossale Posten Mehl für englische Rechnung gehandelt.

Was von den Landmärkten im Allgemeinen gilt, gilt auch für Paris. Dieselbe Stimmung, dieselbe Hausse, dieselben Befürchtungen und Hoffnungen. Wir dürfen uns daher wohl nur auf die Mittheilung der Notirungen beschränken, noch hinzufügend, daß sich der Himmel aufheitert und das Barometer augenblicklich steigt. Termin-Weizen: Dieser Monat 27¾ Fr., August 28½—28¾ Francs, 4 letzten Monate 29¾—30 Fr. Termin-Roggen: Juli-August 19 Fr., 4 letzten Monate 19¾—20½ Fr. Termin-Hafer: Juli 22½ bis 22 Fr., August 21¾—21½ Fr., 4 letzten Monate 21¼—21½ Fr. Backmehl per 157 Kilo. Marke D. 61 Fr., Auswahl 60—61 Fr., gute Marken 58—59 Fr., Ordinäre 55—57 Fr. Handelsmehl aus den oben verschiedentlich angeführten Ursachen und auch wegen bedeutenden Regenfalles gestern Abend stetig steigend. Letzte Notirungen: 8 Marken Juli und August 62¼ Francs, vier letzten Monate 64½ Fr. Superieures: Juli 58¼ Fr., August 59 Fr., 4 letzten Monate 61¼ Fr. (B.- u. H.-Z.)

**Berlin**, 21. Juli. [Productenbericht.] Roggen fest einsetzend hat unter ziemlich starken Schwankungen sich im Werthe etwas verschlechtert und war besonders zum Schluß sehr matt. Loco ist der Umsatz schwach. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen eröffnete mit hohen Preisen, hat aber, immer von Neuem hervortretenden reichlichem Angebot gegenüber, gegen Ende der Börse merklichen Rückschritt im Preise gemacht. — Hafer loco fest, Termine matter. — Rüböl unbeachtet, Preise neigen zum Rückschritt. — Spiritus flaute ziemlich stark, das Angebot ist reichlich.

Weizen loco 165—212 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer 202—209 M. bez., geringer gelber galizischer — M. bez., weiß-bunter 213 M. ab Bahn bez., pr. Juni-Juli 216—218 M. bez., pr. Juli-August 216—218 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 223—218—221 M. bez., pr. October-November 227—221—223—223 M. bez., pr. November — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 150—168 M. nach Qualität gefordert, russischer 153—159½ M. bez., ordinärer russischer — M. bez. inländischer 158—168 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. bez., pr. Juni-Juli 158½—156½—157 M. bez., pr. Juli-August 158½—156½—157 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 161½—159—159½ M. bez., pr. October-November 162½—160—160½ M. bez., pr. November-December — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 120—184 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 120—184 M. nach Qualität gefordert, schlesischer 174—176 M. bez., ostpreußischer 135—179 M. bez., westpreußischer 135—179 M. bez., russischer 134—184 M. bez., ungarischer und galizischer 123—164 M. bez., pommerscher 169—184 M. ab Bahn bez., mecklenburger 169—184 M. ab Bahn bez., pr. Juni-Juli 174 M. bez., pr. Juli-August 162—161 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 161½—160 M. bez., pr. October-November 160 M. nom. — Gekündigt 20,000 Ctnr. Kündigungspreis 174 M. — Erbsen: Kochwaare 177—230 M., Futterwaare 155—176 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack Nr. 0 26,50—25,50 M., Nr. 0 und 1 25,00—23,75 M. — Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,50 M., Nr. 0 und 1 22,20—20,20 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juni-Juli 22,40—25 M. bez., pr. Juli-August 22,40—25 M. bez., pr. August-September 22,50—25 M. bez., pr. September-October 22,60—40 M. bez., pr. October-November 22,60—40 M. bez., pr. November-December 22,60—40 M bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 57 M. bez., mit Faß 58 M. bez., pr. Juni-Juli 58 M. Br., pr. Juli-August 58 M. Br., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 59—58,5 M. bez., pr. October-November 59,5—59,2 M. bez., pr. November-December 60,4—60 M. bez., pr. December-Januar — M. bez. — Gekündigt 200 Ctnr. Kündigungspreis 58 M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 23 M. bez., pr. Juni-Juli 22,5 M. bez., pr. Juli-August 22,5 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 23 M. bez., October-November 23,8 M. bez., November-December 24,4 M. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,6—56,2 M. bez., mit leihweisen Gebinden — M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. Juni-Juli 56,5—56—56,4—56,2 M. bez., pr. Juli-August 56,5—56—56,4—56,2 M. bez., pr. August-September 56,7—56—56,6—56,2 M. bez., pr. September-October 57,8—57—57,7—57,3 M. bez., pr. October-November 57,8—57—57,7—57,3 M. bez., pr. März-April 1876 — M. bez., pr. April-Mai 58,5—58—58,4—58,3 M. bez. — Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 56,2 M.

⊙ **Breslau**, 22. Juli, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr fest, bei mäßigem Angebot, Preise höher.

**Weizen**, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,50 bis 19,80—21 Mark, gelber 18,10—19,70 bis 20,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

**Roggen**, zu besseren Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 14,80 bis 16 bis 16,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

**Gerste** bei schwachem Angebot höher, per 100 Kilogr. 12,60—14—14,20 Mark, weiße 14,50 bis 15,10 Mark.

**Hafer** in fester Haltung, per 100 Kilogr. 13,80—14,50—16,30 Mark, feinster über Notiz.

**Mais** gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,20—14 Mark.

**Erbsen** mehr beachtet, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

**Bohnen** stark angeboten, per 100 Kilogr. 19—20—21,50 Mark.

**Lupinen** gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

**Wicken** wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

**Oelsaaten** gute Kauflust.

**Schlaglein** wenig verändert.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 27 | 20 | 25 | 50 | 24 | — |
| Winterraps | 26 | — | 25 | — | 24 | — |
| Winterrübsen | 25 | 50 | 24 | — | 23 | 50 |

**Rapskuchen** mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 7,50—7,80 Mark, Wintermonate 7,50 Mark.

**Leinkuchen** leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 11—11,30 Mark.

**Thymothee** ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

**Kleesamen** ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

**Mehl** in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,80—29 Mark, Roggen fein 25—26 Mark, Hausbacken 23 bis 24 Mark, Roggen-Futtermehl 11 bis 11,50 Mark, Weizenkleie 8,50 bis 9 Mark.

### Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Juli 21. 22. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftdruck bei 0° | 330''',13 | 330''',40 | 330''',27 |
| Luftwärme | + 14°,9 | + 13°,9 | + 12°,9 |
| Dunstdruck | 6''',71 | 5''',70 | 5''',69 |
| Dunstsättigung | 95 pCt. | 88 pCt. | 95 pCt. |
| Wind | NW. 2 | NW. 2 | NW. 1 |
| Wetter | bedeckt, Regen. | bedeckt. | bedeckt, Ncht. Reg. |
| Wärme der Oder | | 7 Uhr Morgens + 17°,3. | |

Breslau, 22 Juli. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 60 Cm. U.-P. — M. — Cm.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.